

**16.001****Geschäftsbericht
des Bundesrates 2015****Rapport de gestion
du Conseil fédéral 2015***Erstrat – Premier Conseil***CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.06.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.06.16 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Präsident (Stahl Jürg, erster Vizepräsident): Die Diskussion über den Geschäftsbericht des Bundesrates ist in vier Blöcke aufgeteilt, wobei jeweils zwei Departemente pro Block behandelt werden. Sie haben dazu eine Übersicht mit der Verteilung der Departemente auf die Blöcke erhalten.

Heer Alfred (V, ZH), für die Kommission: Die GPK des Nationalrates und des Ständerates haben an gemeinsamen Tagungen den Geschäftsbericht des Bundesrates 2015 besprochen und dazu auch durchaus kritische Fragen gestellt. Die Geschäftsprüfungskommission überprüft ja die Wirksamkeit und auch die Rechtmäßigkeit der Arbeit des Bundesrates respektive der Verwaltung. Für politische Fragen, das ist klar, sind die jeweiligen Subkommissionen zuständig, also wenn es um Gesetzesvorlagen usw. geht. Ich möchte der Diskussion nicht voreilen, da ja jeder Bundesrat bei uns vertreten sein wird und die entsprechenden Subkommissionspräsidenten hier die Schwerpunkte darlegen werden. Wir haben dieses Mal keine Querschnittsmaßnahmen besprochen. Das ist anders als letztes Mal, als beispielsweise doch die Frage der EDV im Vordergrund stand. Wir haben uns dieses Mal die Departemente einzeln vorgenommen.

Zum EDA wird Frau Marra über die europäische Zusammenarbeit sprechen. Zum VBS wird Herr Büchler bezüglich der Weiterentwicklung der Armee Ausführungen machen. Zum EFD wird sich Herr Tschäppät bezüglich der Finma äussern. Zum WBF wird Herr Nantermod bezüglich des Bauprojektes ME der EPFL in Lausanne sprechen. Herr Stamm wird zum EJPD Ausführungen machen, insbesondere zum Verfahrenszentrum in Zürich für das neue, beschleunigte Asylverfahren. Dann wird Frau Feri zur Bundeskanzlei sprechen und das Mitberichtsverfahren im Bundesrat sowie die Ausstandspflicht und die elektronische Abstimmung behandeln. Herr Walter wird beim UVEK die Stromnetze sowie die SBB, die Post, Swisscom und Skyguide ansprechen. Frau Piller Carrard wird dann beim EDI die Förderung der Gesundheit und Prävention ansprechen.

AB 2016 N 864 / BO 2016 N 864

Selbstverständlich steht es Ihnen als Parlamentarier frei, während der Debatte auch Fragen an die Herren und Damen Bundesräte zu stellen respektive an die Subkommissionspräsidenten, die hier das Wort ergreifen werden. Der Ständerat wird ebenfalls eine solche Debatte führen, und ich kann Ihnen vielleicht noch sagen, was die Subkommissionspräsidenten dort als Thematik behandeln werden. Herr Janiak wird zum EDA und zum VBS sprechen, insbesondere zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU und zum Nachrichtendienstgesetz. Herr Eder wird das EFD und das WBF anschauen und auf die Anlagepolitik der SNB und der ETH eingehen. Zum EDI/UVEK wird Herr Hêche die Themen Förderung der Gesundheit und Prävention sowie Klimapolitik ansprechen, und zum EJPD und zur Bundeskanzlei wird Herr Ständerat Föhn auch die elektronische Abstimmung beleuchten.

Ich bitte Sie, im Anschluss an die Diskussion, wenn Sie also einverstanden und von der Arbeit des Bundesrates befriedigt sind, den Bundesbeschluss letztendlich zu genehmigen.

Block 1 – Bloc 1*Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung*



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



Département de l'économie, de la formation et de la recherche

Finanzdepartement

Département des finances

Tschäppät Alexander (S, BE), für die Kommission: Wir haben unter anderem die Finma angehört und vorgängig dazu Herrn Bundesrat Maurer. Von ihm ist sehr viel Lob gekommen. Nach Meinung des Bundesrates hat die Finma ihre Ziele erreicht. Nach Einschätzung von Bundesrat Maurer sind die Beaufsichtigten generell mit der Arbeit der Finma zufrieden. Die Aufsicht sei hart und die Kontrolle streng, der Umgang und der Ton seien aber umgänglicher geworden, als das früher der Fall gewesen sei. Nach Bundesrat Maurer besteht nach wie vor das Problem, dass die Finma von den weltweit grössten Versicherungen und Banken bis hin zum kleinen KMU-Betrieb alles beaufsichtigt. Obwohl die Finma eine risikoorientierte Aufsicht entwickelt hat, wird die Aufsicht von den kleinen Betrieben nach wie vor als viel belastender empfunden als von den grossen.

Mit dem neuen Verwaltungsratspräsidenten Thomas Bauer und CEO Mark Branson sind viele Themen gestreift worden. Ich möchte nur auf zwei kurz eingehen. Das eine ist die Problematik der Geldwäscherie, das andere ist die ungenügende Qualität der Prüfgesellschaften in der prudentiellen Aufsicht.

Zur Problematik der Geldwäscherie: Nach Mark Branson steht bei den Panama Papers die Schweiz nicht besonders im Fokus. Doch zeigen diese Panama Papers einmal mehr deutlich auf, dass das weltweite Finanzsystem anfällig für Missbrauch geworden ist. In den letzten Jahren ist es auf unserem Vermögensverwaltungssitz zu einer Verschiebung in den Kundenvermögen gekommen, weg von den Vermögen aus europäischen Ländern und hin zu Vermögen aus Schwellenländern. Das mag zwar eine Chance sein, birgt aber eben auch grössere Risiken, insbesondere was die Geldwäscherie betrifft. Dieses Risiko ist gemäss Mark Branson erheblich gestiegen.

Die Frage ist also, ob die Qualität der Kontrollen, insbesondere innerhalb der Banken, mit dem gestiegenen Risiko mithalten kann. Hier hat die Finma klar die Befürchtung, dass dem teilweise nicht so ist. Besorgniserregende Fälle sind zum Beispiel der staatliche Ölkonzern Petrobras in Brasilien oder der Staatsfonds in Malaysia, beides eindeutige Korruptionsskandale. Die Untersuchungen der Finma zu mehreren, in beiden Fällen involvierten Banken zeigen, dass manche ihre Arbeit gut bis sehr gut gemacht haben. Aber auf mehrere Banken trifft das eben nicht zu. In nackten Zahlen ausgedrückt: Im Zusammenhang mit den beiden Fällen hat die Finma bis jetzt sieben Enforcement-Verfahren eröffnet. Im Fall Petrobras hat sie zwölf Banken untersucht. Drei Viertel von ihnen haben ihre Arbeit angemessen oder gut gemacht, ein Viertel nicht. Das ist eindeutig zu viel. Unser Land wird zurzeit dem Länderexamen der Financial Action Task Force bezüglich der Geldwäscherie unterzogen. Dies ist eine Art Stress-Test für Länder zur Qualitätsüberprüfung ihrer Geldwäscheriebekämpfung. Das Ergebnis wird im Herbst erwartet. Danach wird zu entscheiden sein, ob Handlungsbedarf für den Gesetzgeber, für die GPK oder für andere Kommissionen, besteht.

Das zweite Schwerpunktthema betraf die Qualität der Prüfgesellschaften in der prudentiellen Aufsicht. Für die Finma besteht diesbezüglich ein Missverhältnis zwischen Kosten und Ergebnis. Laut Finma sind nur 8 Prozent ihrer Abklärungen und sogar nur 3 Prozent ihrer Enforcement-Verfahren auf Meldungen von Prüfgesellschaften zurückzuführen. Das ist nach Meinung von Mark Branson viel, viel zu mager. Einer der Hauptgründe liegt wohl darin, dass für die Prüfer das Dreiecksverhältnis Kunde, also Bank, Finma und Prüfgesellschaft schwierig ist. Je kritischer eine Prüfgesellschaft die Sachlage würdigt, desto mehr riskiert sie, ihre Kunden zu verärgern. Mit diesen Kunden ist eben nicht nur das Aufsichtsmandat verbunden, sondern sind beispielsweise auch Rechnungslegungsprüfungen, vielleicht auch weitere lukrative Mandate verbunden.

Es besteht also vonseiten der Finma die Befürchtung, dass die vom geprüften Unternehmen selbst beauftragte Prüfgesellschaft vielleicht allzu wohlwollend agiert. Heiss umstritten wird daher sicher ein Modell sein, mit welchem die Finma die Kompetenz erhält, die Prüfgesellschaften selber zu bestimmen, also direkt zu mandatieren. Dies wäre nur mittels einer Gesetzesänderung möglich. Das wäre aber auch ein grosser Eingriff ins Gesellschaftsrecht, ist es doch heute eine der Kompetenzen einer jeden Generalversammlung, die Prüfgesellschaft zu bestimmen. Nach Bundesrat Maurer muss ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen und Kompetenzen gesucht werden, wobei nach dem Bundesrat die Lösung kaum sehr nahe bei der Vorstellung der Finma liegen dürfte.

Zum Abschluss noch kurz eine Bemerkung aus aktuellem Anlass: Als Folge der Negativzinssituation besteht für viele Finanzinstitute die Versuchung, Gelder in risikoreiche Anlagen zu stecken. Ganz besonders schwierig ist hier die Situation für die Postfinance. Diese ist von der Finma als "too big to fail" eingestuft worden, es ist ihr aber aufgrund der aktuellen Gesetzesbestimmungen nicht erlaubt, direkt ins Hypothekargeschäft einzusteigen.



Damit entsteht das seltsame Konstrukt, dass sie auf der Passivseite eine Bank ist, auf der Aktivseite aber eher einem Hedgefonds gleicht, mit den entsprechenden Risiken und Gefahren. Für die Finma böte deshalb eine Bewilligung für die Postfinance, ins Hypothekargeschäft einzusteigen, keinerlei Probleme. Es hätte zur Folge, dass die Postfinance dann zu einer normalen Bank würde. Die diesbezügliche Diskussion ist lanciert, National- und Ständerat werden sich vermutlich noch in diesem Jahr erstmals zu dieser Frage äussern können.

Nantermod Philippe (RL, VS), pour la commission: Tout d'abord, permettez-moi, au nom de la Commission de gestion, de relever avec fierté les admirables résultats des écoles polytechniques et, en particulier – fierté romande oblige – de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, qui a été désignée meilleure école universitaire ayant vu le jour ces cinquante dernières années. Cela contredit les grincheux qui pleuraient durant la campagne qui s'est terminée hier, affirmant que la Suisse était sans avenir, compte tenu de la piétre qualité de son service public. Cette réussite montre que, dans le domaine des écoles polytechniques fédérales, un travail de la plus haute importance est réalisé en faveur de la place scientifique et industrielle suisse. Nos performances dans le domaine de l'éducation, de la recherche et de l'innovation sont la clé de notre avenir – on ne le répète pas assez souvent.

La commission s'est plus particulièrement penchée sur un problème soulevé par différents audits, dont un concerne une sombre affaire de faux dans les titres. Voici les faits: un

AB 2016 N 865 / BO 2016 N 865

des projets de construction lancé par l'EPFL présente un surcoût d'environ 24 millions de francs. Selon les conclusions de deux rapports, il y a présomption que les éléments objectifs constitutifs d'un faux dans les titres – un faux intellectuel –, commis dans l'exercice de la fonction publique, sont réunis. Il s'agit de l'article 317 du Code pénal. Dès lors, le Conseil des écoles polytechniques fédérales en a informé le département ainsi que le Contrôle fédéral des finances et a décidé de concentrer les suites de cette procédure sur des mesures administratives sans enquête disciplinaire préalable. Le Conseil des écoles polytechniques fédérales, le département et le Contrôle fédéral des finances estiment qu'une procédure pénale ne serait ni judicieuse ni adaptée au cas concerné et qu'il serait préférable de miser sur une amélioration durable des processus financiers et du reporting dans le domaine immobilier.

Les Commissions de gestion se sont penchées sur ce sujet et ont traité la question suivante: pourquoi une plainte pénale n'a-t-elle pas été déposée? En effet, si faux dans les titres il y a eu, plainte pénale il doit y avoir. Dans ce cadre, les Commissions de gestion ont entendu des représentants du Ministère public de la Confédération. Le rapport du Ministère public contredit clairement les affirmations citées ci-dessus. Il s'avère que ses conclusions contredisent celles du Conseil des écoles polytechniques fédérales, à savoir que les faits constatés ne sont pas constitutifs de l'infraction de faux dans les titres. En particulier, l'absence d'une double signature nécessaire sur les documents incriminés empêche de qualifier le titre de titre. D'une certaine manière, on serait en présence d'une infraction de faux dans les titres par omission, ce qui serait assez unique. Par ailleurs, le Ministère public relève que des mesures disciplinaires entreprises rendraient, quoiqu'il advienne, toute intervention pénale disproportionnée, vu le peu de gravité de l'affaire.

On peut donc conclure et résumer l'affaire comme suit: c'est une affaire mineure et réglée en interne, qui a été montée en épingle, car il n'y a jamais eu d'intention de cacher quoi que ce soit. Le dépassement sur le bâtiment de mécanique, ME, n'est pas remis en cause; il est considéré comme justifié. De plus, il a été couvert par l'EPFL, contrairement à ce qui a pu se passer au début des années 2000 dans une autre école polytechnique fédérale. Enfin, le dépassement en question a permis d'économiser 50 millions de francs. En réalité, il est lié au déplacement des neurosciences au Campus Biotech de Genève, ce qui a généré la nécessité de revoir le bâtiment ME de bioingénierie et de simulation robotique, inauguré récemment, tout en évitant de devoir construire un nouveau bâtiment pour les neurosciences, d'où l'économie de 50 millions de francs.

La commission tient à relever qu'il y a une erreur de transmission des données. Cette erreur a été corrigée et le sera encore par la nomination d'un directeur financier. Cette erreur a été provoquée en partie par la complexité de la procédure, procédure qui pourrait facilement être simplifiée par le transfert de la propriété des immeubles à des écoles plus autonomes.

Graf Maya (G, BL): Ich sage gerne etwas im Namen der grünen Fraktion zum Bereich des Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung, dessen Vorsteher der Herr Bundespräsident ist. Es handelt sich hier wahrlich um ein Departement, das die zukünftigen Herausforderungen der Schweiz meistern muss. Das war auch in der GPK ein Hauptthema, als wir auf das Jahr 2015 zurückblickten. Hier geht es beispielsweise auch um die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative und dabei um die Fachkräfte-Initiative, um geplante Freihandelsabkommen und natürlich um den ganz grossen Bereich von Bildung und Forschung und um die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



Kredite dafür, die wir am nächsten Donnerstag beraten und beschliessen werden. Diese Themen standen bei der Aussprache mit dem Vorsteher des WBF denn auch zur Diskussion.

Mehr Fachkräfte aus dem inländischen Potenzial zu generieren ist nicht nur seit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative ein Schwerpunkt des Herrn Bundespräsidenten und seines Departementes. Der Startschuss ist ja bereits 2011 mit einer Verbundpartnerschaft zwischen dem Bund, den Kantonen und den Sozialpartnern gegeben worden. Sie wissen, wir haben seit 2011 hier schon sehr viele Fragen zur Fachkräfte-Initiative und vor allem zu konkreten Massnahmen gestellt. Es geht nun darum – und das war auch das Thema –, Nägel mit Köpfen zu machen. Es gilt, dies vor allem auch im Hinblick auf ältere Arbeitnehmende und auf den Einbezug des grossen Potenzials der Frauen in unserem Land zu tun.

Runde Tische sind gut, aber wir möchten nun Massnahmen sehen. So konnten wir feststellen, dass in Statistiken zwar gezeigt wird, dass die Beschäftigungslage für ältere Arbeitnehmende nicht schlechter ist als jene für andere Alterskategorien. Doch wer einmal ausserhalb der Arbeitswelt ist, hat es ungemein schwerer, wieder eine Stelle zu finden. Hier braucht es Ausbildungsprogramme, Unterstützung bei Bewerbungen usw.

Ein weiteres grosses Potenzial besteht darin, das Potenzial der Frauen auszuschöpfen. Heute sind Frauen sehr gut ausgebildet. Es fehlt aber an guten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, dass wir Massnahmen anstreben, damit Frauen gezielt während und nach der Familienphase in neue Berufsfelder einsteigen können, wenn es eben das System ermöglichen würde. Wir können die Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen, wie das Artikel 9 des Berufsbildungsgesetzes heute schon vorschreibt, aktivieren und eben flexible Angebotsformen für Weiterbildung, Vereinbarkeit von Bildung, Beruf und Familie auch nach Modell F vorantreiben; wir haben das diskutiert. Hier wünschen wir uns im Jahr 2016 mehr Engagement, denn über 60 Prozent aller Frauen wechseln das Berufsfeld ein- oder mehrmals. Vor allem möchten laut einer Studie etwa 10 Prozent in Teilzeitarbeit auch mehr arbeiten, wenn die Bedingungen stimmen. Wir brauchen also eine an den Lebensphasen orientierte Laufbahnplanung für Frauen und Männer, auch für ältere Arbeitnehmer, und flexible Arbeitspensen.

Was wir auch mit dem Finanzminister, mit Herrn Bundesrat Maurer, besprochen haben, ist die Individualbesteuerung; sie wurde uns nach der Ablehnung der Vorlage zur Abschaffung der Heiratsstrafe versprochen. Hier wäre meine Frage an Herrn Bundesrat Maurer: Kommt diese Individualbesteuerung nun? Sie würde uns in den von mir beschriebenen Feldern unglaublich helfen, um dieses Potenzial, das vorhanden ist, auszuschöpfen. Dies waren meine kurzen Ausführungen zu den wichtigsten Punkten.

Nicolet Jacques (V, VD): Il m'appartient de vous apporter, pour le groupe UDC, les commentaires en langue française sur le rapport de gestion du Conseil fédéral 2015, et plus particulièrement sur le chapitre relatif au Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche. Je me contenterai de ne traiter que quelques objectifs du rapport.

La consolidation de l'économie suisse dans tous les secteurs passe par une vision et des objectifs: par le maintien de conditions-cadres optimales permettant de conserver le plein emploi, par une fiscalité des entreprises stable et supportable ainsi que par un développement permettant une croissance harmonieuse de notre économie. L'orientation stratégique de la politique économique 2016–2019, approuvée par le Conseil fédéral, qui est axée sur le long terme et vise un renforcement de la croissance et de la productivité du travail, une amélioration de la résistance de l'économie et une croissance de la productivité des ressources, nous semble cohérente. Il en va de même de l'intention de réduire les charges administratives des entreprises.

S'agissant de l'objectif qui vise à renforcer la politique de libre-échange par l'extension du réseau d'accords de libre-échange et le développement des accords existants, nous resterons vigilants sur l'ensemble des accords. En effet, bien que les accords visent principalement à offrir des possibilités et des plates-formes d'échanges économiques importants pour notre pays, ils se font bien souvent au détriment de

AB 2016 N 866 / BO 2016 N 866

notre économie agricole et des consommateurs que nous sommes toutes et tous.

L'impact écologique réel de certains de ces accords, en relation avec la production de l'huile de palme par exemple, est une véritable catastrophe. Les conditions sociales, salariales ou de logement du personnel, pratiquées dans certaines unités de production, ne sont éthiquement pas acceptables, en plus d'être économiquement impossibles à concurrencer.

D'ailleurs, les difficiles discussions sur le partenariat transatlantique de commerce et d'investissement (TTIP) portent également sur ces questions, les Etats-Unis voulant imposer à la communauté européenne le standard américain. Or, les conditions générales en termes de normes de production, d'utilisation d'hormones, d'antibiotiques et d'OGM dans les produits finis sont en totale opposition avec les prescriptions suisses. En



AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



outre, les conditions de détention et d'abattage des animaux, qui sont dix fois plus laxistes que chez nous, les règles d'hygiène, qui sont totalement différentes, la désinfection systématique des carcasses au chlore, en abattoir, avant l'expédition chez les détaillants, les contrôles de quantité et de qualité ainsi que les normes sanitaires sont en totale contradiction avec les normes et les règles faisant foi dans notre pays.

Sachant que les normes suisses sont encore beaucoup plus rigoureuses – et avec raison – que les normes européennes, je vous laisserai apprécier l'évolution que subirait la qualité de l'assiette de nos enfants avec l'acceptation d'un tel accord, même sur le plan européen. Vous comprendrez donc pourquoi nous serons extrêmement vigilants sur ces questions également.

La question traitant de la recherche du domaine agronomique dans notre pays préoccupe également notre parti et nous serons très attentifs à l'avenir d'Agroscope Changins-Wädenswil.

L'objectif traitant de la politique agricole et d'une vue globale dans le secteur agroalimentaire intéressera également beaucoup notre parti. Le monde agricole doit impérativement retrouver rapidement de la stabilité. Il doit retrouver une stabilité politique, avec une politique agricole qui donne une ligne claire, avec une orientation permettant une production indigène de qualité et en quantités suffisantes, permettant d'assurer un bon taux d'auto-provisionnement. Au regard des nombreux efforts engagés en matière de biodiversité visant à préserver les sols, l'eau, la faune et la flore, nous devons aussi avoir une ligne claire et allouer des moyens financiers adéquats, afin de rémunérer correctement ces prestations publiques nécessaires.

Il faut également retrouver une stabilité économique en matière de prix à la production, par le maintien et l'exigence de conditions-cadres permettant à l'agriculture de réaliser des prix rémunérateurs à la production. Une gestion rigoureuse des volumes de lait par l'Interprofession du lait ainsi que des contrôles sanitaires et des exigences respectant des conditions de production identiques aux nôtres pour les produits importés permettront à l'agriculture de rester un acteur économique de notre pays – rappelons au passage que l'agriculture génère 160 000 emplois. Ces conditions-cadres permettront aussi au secteur agroalimentaire de maintenir ses activités, son savoir-faire et ses emplois dans notre pays. Ces conditions permettront également à l'agriculteur de rester un acteur incontournable en matière de préservation de nos ressources naturelles et d'entretien de notre paysage.

Pour conclure, ces conditions-cadres permettront surtout de mettre dans l'assiette de nos enfants des produits de qualité. Ainsi les mots "terroir", "traçabilité", "méthode de production" et "qualité irréprochable" seront mis en oeuvre au quotidien.

Campell Duri (BD, GR): Ein Geschäftsbericht gibt Auskunft über alles, was im verflossenen Jahr geschehen ist. Man zieht Bilanz, schaut, was realisiert worden ist und was nicht, was erfüllt worden ist und was nicht. Was heisst es aber, wenn zu einem Thema, einer Branche oder einer Person nichts gesagt wird? In den Berichten des Bundesrates wird ja sehr vieles geschrieben. Als Bergler habe ich nur einen Punkt herausgenommen: Ich suchte das Wort "Tourismus". Mich würde sehr interessieren, die Sicht des Bundesrates in Sachen Tourismus zu vernehmen. Wir wissen, der Tourismus hinkt, vor allem der Bergtourismus. Ich weiss auch, dass Bundesrat und Parlament immer bereit sind, dem Tourismus finanziell zu helfen: Wo sie können, bieten sie Hand. Aber ich würde meinen, wir müssen bei den Rahmenbedingungen bessere Voraussetzungen schaffen. Ich denke hier an die Bürokratie, ich denke an die neuen Rahmenbedingungen in Sachen Lebensmittelverordnung mit der ganzen Bürokratie, aber auch an die Flexibilisierung der Arbeitsverträge. Hier könnte man dem Tourismus mehr helfen, und ich würde meinen, dass man da wirklich Hand anlegen müsste. Ansonsten, geschätzte Herren Bundesräte, ist die BDP-Fraktion einverstanden mit dem Bericht, und ich möchte Ihnen ganz herzlich dafür danken: Grazia fitg!

Nantermod Philippe (RL, VS): Je m'exprime pour le groupe libéral-radical à propos du rapport de gestion 2015 de la FINMA. Les milieux financiers et bancaires se plaignent fréquemment des agissements de la FINMA, en particulier les banques les moins grandes et les petits gérants de fortune. Les assurances de toutes sortes subissent les mêmes pressions et relèvent les mêmes contraintes. Par-dessus tout, ce sont les clients de ces établissements qui se retrouvent pris en étau entre des exigences totalement absurdes, et se voient parfois traiter par défaut comme des gens malhonnêtes, des délinquants, alors qu'ils ne désirent que gérer l'argent qu'ils ont honnêtement gagné.

S'il n'existe pas de principe pour la FINMA, c'est bien celui de la présomption d'innocence fiscale en faveur des clients. Face à une bureaucratie souvent rampante, on les renvoie aux directives de l'organisme de surveillance, la FINMA. Mais qui surveille la FINMA? C'est la question que se pose beaucoup de monde. En décembre 2014, suite à plusieurs postulats, le Conseil fédéral a adopté neuf recommandations à l'intention de la FINMA, afin d'améliorer la situation. Lors de notre rencontre avec l'autorité de surveillance, celle-ci a



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



relevé que de nombreux problèmes rencontrés par les employés des instituts financiers venaient des instituts financiers eux-mêmes, souvent plus exigeants que la FINMA elle-même. Relevons que ceux-ci cherchent fréquemment à se couvrir et ne veulent surtout pas se montrer en porte-à-faux vis-à-vis de l'autorité de surveillance.

Le Conseil fédéral a émis des recommandations relatives à la communication des directives qui doivent assurer à ce sujet une plus grande clarté entre ce qui est obligatoire, ce qui est nécessaire et ce qui est facultatif. Nous pouvons espérer que la prise de position favorable de la FINMA à ce propos portera ses fruits.

Lors de notre rencontre avec la FINMA, celle-ci nous a transmis une détermination quant aux neuf recommandations. On peut relever les points suivants. On constate une augmentation des contrôles sur les sites, mais pas pour autant une diminution annoncée des autres contrôles. Donc, c'est finalement une augmentation globale de la surveillance qui résulte des recommandations du Conseil fédéral. La FINMA ne répond pas aux questions relatives à la bonne mixité entre les collaborateurs expérimentés et les moins expérimentés.

A la recommandation de mieux collaborer avec les milieux concernés, la FINMA répond qu'elle a travaillé avec les CEO et les milieux académiques. A nouveau, ce sont les petits instituts, les gérants de fortune indépendants et, surtout, les clients des établissements financiers qui sont dramatiquement absents du débat, alors qu'ils sont les premiers concernés par toutes les mesures adoptées par l'autorité de surveillance.

De manière générale, on constate que les instituts financiers dépensent toujours plus de moyens pour le "compliance" et de moins en moins pour servir leurs clients. L'innovation dans le monde bancaire est difficile à envisager de nos jours et ce sont les clients qui en font les frais, non pas les tricheurs qui trouvent toujours le moyen d'échapper aux

AB 2016 N 867 / BO 2016 N 867

sanctions, au Panama ou ailleurs, mais les petits clients honnêtes qui ne peuvent, pour certains, même plus ouvrir de compte en Suisse.

Face à cette situation, le rapport de gestion 2015 de la FINMA est décevant et ne répond pas aux questions que se posent les gens du terrain. Nous espérons que l'autorité de surveillance saura à l'avenir adopter un comportement d'accompagnant et de soutien de la place financière suisse en faveur des professionnels et des clients du secteur dans une optique de compétitivité de la place financière, et non pas viser un "Swiss finish" qui ne sert que les intérêts de nos concurrents.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Ich strukturiere meine Ausführungen in drei Teile: zuerst eine Kurzreaktion zur Situation in der EPFL, wie von Herrn Nantermod angesprochen; dann eine Berichterstattung im Namen des Bundesrates; der dritte Teil wird ein Jahresrückblick des WBF sein. Dort werde ich drei Themen ganz kurz ansprechen, die mir zentral wichtig sind.

Zuerst zum Bauprojekt der EPFL: Ich bedaure die Fehlentwicklung, und ich danke Ihnen, Herr Nantermod, für die klare, aber auch faire GPK-Einschätzung. Ja, ein Bericht von Anfang Jahr hat bestätigt, dass im Zusammenhang mit der Kostenüberschreitung alle objektiven Tatbestandselemente der Urkundenfälschung, und zwar der Falschbeurkundung, erfüllt sind. Die Urkundenfälschung im Amt ist grundsätzlich ein Offizialdelikt, und dieses ist von der zuständigen Strafbehörde von Amtes wegen zu verfolgen. Aus Transparenzgründen haben der ETH-Rat, das WBF und die Eidgenössische Finanzkontrolle gemeinsam entschieden, alle Berichte zu den Mehrausgaben auf der Website des ETH-Rates zu veröffentlichen. Wir machen das etwas spät, aber wir machen es, und damit sind wir transparent. Der ETH-Rat, das WBF und die Finanzkontrolle sind sich auch einig, dass das Verhalten der EPFL inakzeptabel ist.

Wir sind gemeinsam zum Schluss gelangt, dass eine Anzeige weder zielführend noch angemessen wäre, und zwar aus zwei Gründen. Erstens bestand zu keinem Zeitpunkt eine Bereicherungsabsicht. Zu keinem Zeitpunkt gab es zweitens eine andere, auf einen persönlichen Vorteil abzielende Handlung der involvierten Personen. Das Augenmerk wurde also auf die Realisierung der Baute und nicht auf die Einhaltung der geltenden Prozesse gelegt.

Selbstverständlich wurde der Handlungsbedarf zwischenzeitlich erkannt, und die ersten Massnahmen wurden ergriffen. Das sind die folgenden: Erstens wurde die Stelle eines Chief Financial Officer geschaffen, und dieser trägt die Gesamtverantwortung für die Finanzen. Zweitens wurde die interne Kommunikation im Immobilienmanagement verbessert. Drittens erarbeitete eine Arbeitsgruppe weitere Vorschläge für Verbesserungen beim Management von Immobilienprojekten.

Lassen Sie mich hierzu die folgenden Bemerkungen festhalten: Man muss aufräumen, das ist klar; das war eine Fehlentwicklung, und das darf sich nicht wiederholen. Aber wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht übers Ziel hinausschiessen und eine Bürokratie einführen, die wir letztlich gar nicht haben wollen. Das ist



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



eine Feststellung vor allem auch mir selbst und uns gegenüber. Mit den Massnahmen soll eine nachhaltige Verbesserung der Finanzprozesse und der Reporting-Kultur sichergestellt werden. Ich gehe davon aus, dass das der Fall ist.

So viel zum leidigen Thema ETH bzw. EPFL und Bauten. Wie gesagt, es handelt sich um einen Ausrutscher, um einen teuren Ausrutscher, wohlverstanden. Aber es bestand keine Bereicherungsabsicht. Der Fall ist zwischenzeitlich unter Kontrolle, und die Lehren sind gezogen.

Lassen Sie mich im Namen des Bundesrates ein paar Ausführungen zur Legislatur im Allgemeinen machen. Die Vorsteherinnen und Vorsteher der anderen Departemente werden ja die Gelegenheit bekommen, auf spezifische und zentrale Themen ihrer jeweiligen Departemente einzugehen. Ich halte meine Ausführungen also ganz generell: 82 Prozent aller Richtliniengeschäfte, also der vorrangigen Massnahmen der Legislaturplanung, wurden dem Parlament wie vorgesehen überwiesen. Wenn wir die Vorlagen mit einrechnen, die in der zu Ende gegangenen Legislatur aufgeleist wurden, aber erst für das Jahr 2016 zur Verabschiedung eingeplant sind, dann kommen wir auf einen noch höheren Wert von über 90 Prozent. Wenig tiefer, nämlich bei 80 Prozent, liegt der Wert bei den nachrangigen Massnahmen der Legislaturplanung, den sogenannten weiteren Geschäften. Die Einzelheiten sind im Anhang des Geschäftsberichtes festgehalten.

In der Legislaturperiode 2011–2015 legte der Bundesrat wie schon früher zahlreiche Geschäfte vor, die nicht in der Botschaft zur Legislaturplanung angekündigt worden waren, weil man von der Lageentwicklung und den entsprechenden Konsequenzen schlicht noch gar nicht Kenntnis hatte. Einige nichtgeplante Vorhaben gehen direkt oder indirekt sogar auf die Finanzkrise im Jahr 2008 zurück. Ungeplante Botschaften waren diejenigen bezüglich der Finanzmarktpolitik und der internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich. Dazu kommen zahlreiche Botschaften, die der Bundesrat zu Volksinitiativen zu verabschieden hatte, und es kamen unzählige Berichte in Erfüllung von Postulaten hinzu, die im Parlament angenommen wurden. Die Planabweichungen bewegen sich in einem Rahmen, wie er aufgrund sich ändernder Umstände zu erwarten ist.

Ich will betonen, dass der Bundesrat auch die vom Parlament im Rahmen der vergangenen Legislaturplanung eingefügte siebte Leitlinie ernst genommen und grösstenteils erfüllt hat. Diese Leitlinie betraf die Lohngleichheit und die Sprachenpolitik. So hat der Bundesrat am 18. November 2015 die Vernehmlassung zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes eröffnet. Mit der Vorlage will der Bundesrat Arbeitgeber mit 50 oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzlich dazu verpflichten, in ihren Unternehmen alle vier Jahre eine Lohnanalyse mit einer anerkannten Methode durchzuführen. Zuvor, am 13. März 2015, hat der Bundesrat den Evaluationsbericht "Förderung der Mehrsprachigkeit" samt Empfehlungen zur Mehrsprachigkeitspolitik genehmigt.

Den grössten Rückschlag erfuhr die Planung durch die Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative und die anschliessende Blockade fast sämtlicher europapolitischer Dossiers. Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass die Legislaturplanung 2011–2015 eine sehr hohe Beständigkeit aufwies: Angekündigte Vorlagen wurden, wie gesagt, grossmehrheitlich, zu über 80 Prozent, verabschiedet. Damit erfüllen das Instrument der Legislaturplanung wie auch die dazwischengeschalteten Jahresziele ihre Funktion als Orientierungsrahmen für den Bundesrat in einem hohen Masse. So viel zur Arbeit des Gesamtbundesrates.

Nun komme ich noch zum WBF: Ich will ganz kurz etwas über die Wachstumspolitik sagen, dann äussere ich mich zur Stärkung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandortes Schweiz.

Wieso Wachstum? Wachstum ist nötig, wenn man Mittel für künftige Investitionen und damit für künftige Innovationen generieren will. Wenn wir nicht mehr Wachstum generieren und Mittel für Investitionen und Innovationen bereitstellen könnten, wären die Arbeitsplätze der Einzelnen und des Kollektivs sofort gefährdet. Wachstum ist also eine Notwendigkeit.

Zum Wissensbereich möchte ich Folgendes sagen: Je besser es uns gelingt, ganz vorne mit dabei zu sein, umso grösser ist die Chance, dass wir uns in Sachen Innovation vorneweg bewegen, und wenn wir uns vorneweg bewegen, ist wiederum die Chance maximiert, dass wir wettbewerbsfähig sind und die entsprechenden Jobs verteidigen oder neu schaffen können.

Zur Wachstumspolitik gehört auch, wenn Sie so wollen, die Fachkräfte-Initiative. Dazu wurde vorhin schon gesprochen. Ich erlaube mir meinerseits ein paar Pinselstriche. Der Zugang zu geeigneten Fachkräften ist ein zentraler Faktor für die Flexibilität des Arbeitsmarktes und damit für die Standortattraktivität der Schweiz. Das inländische Fachkräfteangebot schrumpft demografiebedingt. Das haben wir im Jahr 2011 – sicher nicht zum ersten Mal, damals aber definitiv –

AB 2016 N 868 / BO 2016 N 868

festgestellt und die Fachkräfte-Initiative auf die Beine gestellt. Um einer Abnahme des Arbeitskräfteangebotes entgegenzuwirken, werden im Rahmen der Fachkräfte-Initiative aktuell 39 Massnahmen umgesetzt. Um noch eine Zahl zu bemühen: In den letzten fünf Jahren konnte das Arbeitskräfteangebot durch eine erhöhte



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



Arbeitsmarktbeteiligung um rund 100 000 Vollzeitarbeitskräfte gesteigert werden.

Im Bereich der Pflegeberufe tragen die Anstrengungen konkrete Früchte. Der Beruf Fachfrau/Fachmann Gesundheit ist zahlenmäßig zwischen 2007 und 2015 um den Faktor 2,5 auf rund 3900 Abschlüsse angestiegen. Die Eintritte in die Pflegestudiengänge Fachhochschule mit Bachelorabschluss haben sich von 2011 bis 2015 um mehr als 20 Prozent auf rund 1200 Absolventen erhöht.

Mit der Fachkräfte-Initiative setzt der Bundesrat einen starken Akzent auf die bessere Ausschöpfung des Potenzials an inländischen Fachkräften. Die Fachkräfte-Initiative kann damit langfristig auch einen Beitrag zur Dämpfung der Zuwanderung leisten.

Wir haben immer wieder über die Fachkräfte-Initiative gesprochen und werden es auch weiterhin tun. Ich bin froh, wenn die Firmen in der Lage sind, aus dem vorhandenen Potenzial hier in diesem Land Fachkräfte zu identifizieren, in sie zu investieren – im Sinne von Weiterbildung – und sie dann auch in die Arbeitsprozesse zu integrieren. Ich erlaube mir die Feststellung, dass wir in den ersten Jahren die Erwartungshaltungen zu hoch geschraubt und damit die Arbeitgeber zu sehr in die Pflicht genommen haben. Ich meine, dass wir inzwischen die Balance gefunden haben; Angebot und Nachfrage sind in etwa aufeinander abgestimmt. Es ist wichtig, dass wir – vor allem nach dem 9. Februar 2017 – in der Lage sein werden, die Fachkräfte vermehrt aus heimischem Potenzial zu rekrutieren. Die Anstrengungen sind gross und bleiben gross. Es ist mir wichtig, dass wir unseren Beitrag zur Umsetzung des am 9. Februar 2014 geäusserten Volkswillens leisten. Mit anderen Worten: Die Zuwanderung muss gedämpft werden.

In aller Kürze ein Wort zur administrativen Belastung: Die administrative Entlastung ist ein wirksames Instrument, um die Kosten der Unternehmer zu senken und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Wir haben im September des letzten Jahres in einem Bericht zur administrativen Entlastung 31 neue Massnahmen beschlossen. Von der Vorgängerserie sind in den Jahren 2011 bis 2013 drei Viertel der damals angesagten Massnahmen umgesetzt worden; das letzte Viertel wird in diesem Jahr noch erledigt. Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass wir uns erstens bemühen, die administrative Belastung zu reduzieren, und dass wir zweitens wissen, wo wir mit unseren Massnahmen stehen. Wir führen ein Controlling durch, um sicher zu sein, dass wir eine Wirkung erzielen.

Es ist vorhin von Herrn Nationalrat Campell der Wunsch vorgebracht worden, er möchte endlich etwas vom Tourismus hören. Ich habe nach dieser Aussage wieder eine Seite meiner Vorlage hervorgenommen. Ich sage Ihnen zum Tourismus Folgendes: Zwischen 2016 und 2019 kommen zusätzliche Fördermittel von 210 Millionen Franken dazu. Die Zielsetzung muss sein, dass wir die Beherbergungswirtschaft modernisieren, die Produkte- und Qualitätsentwicklung fördern, Strukturen optimieren, Kooperationen befördern und den Wissensaufbau und vor allem auch die Wissensdiffusion bis zum einzelnen Betrieb verstärken. Damit sollte es möglich sein, im Tourismusbereich einen Beitrag zu leisten, um die strukturellen Reformen durchzuziehen.

Ich habe vorhin gut zugehört, als man gesagt hat: Runde Tische in Ehren, aber es muss dann auch noch etwas dabei herausschauen. Ich bin völlig mit Ihnen einverstanden. Im Tourismusbereich – im Gastro- und Hotelleriebereich – habe ich mich verpflichtet, mit an einen runden Tisch zu kommen. Dieser wird äusserst sorgfältig vorbereitet und entweder noch vor oder dann nach den Sommerferien stattfinden. Wenn wir tatsächlich miteinander Massnahmen beschliessen wollen, die dann auch umgesetzt werden können, muss das äusserst sorgfältig vorbereitet sein. Wir sind derzeit daran, das zu tun. Es muss uns gelingen, neben dem Städte tourismus auch den Berg tourismus wieder zu stärken.

Ich habe heute Morgen die Ehre gehabt, den indischen Ministerpräsidenten zu empfangen. Er hat von sich aus von der Schweiz als wunderschönem Bollywood-Land gesprochen, von sich aus über die Visapolitik gesprochen und von sich aus festgestellt, dass er sich freut, wenn indische Gäste die Schweiz besuchen; dies als kleine Reminiszenz aus aktuellem Anlass.

Jetzt noch ein paar Worte zur BFI-Landschaft: Die Ausgaben für den BFI-Bereich belaufen sich auf etwa 10 Prozent des Bundeshaushaltes. Diese Zahl sei in Erinnerung gerufen. Das sind Investitionsausgaben, da lege ich grössten Wert darauf. Es sind nachhaltig wirkende Ausgaben. Die Steuerung erfolgt über die vierjährige BFI-Botschaftsperiode.

Ich werde immer wieder gefragt, und in den letzten Tagen vermehrt, ob wir im Rahmen der BFI-Diskussion tatsächlich den Zug der Digitalisierung, von Big Data, der Industrie 4.0 erwischen würden. Ich kann Ihnen versichern, dass bei uns die Digitalisierung intensiv diskutiert wird, verfolgt wird, dass disponiert wird, sodass wir nicht den Anschluss verpassen. Wir haben in der BFI-Botschaft an verschiedenen Orten diese Digitalisierungswelle, die auf uns zukommt, aufgenommen. Es muss dort darum gehen, dass man bei dieser Herausforderung der Digitalisierung über Bildungspläne, Forschungspläne zu denken beginnt und dann die entsprechenden Massnahmen wirklich einleitet.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden zwei für die langfristige Innovationsförderung wichtige Botschaften finalisiert.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



Ich erwähne sie nur: Die eine ist jene zum Innovationspark Schweiz, und die andere ist die Botschaft zum Innosuisse-Gesetz.

Ich schliesse mit den Bemerkungen zu den Finanzen; das ist dann der Übergang zu Kollege Maurer. Im Legislaturfinanzplan ist für die Kredite der BFI-Botschaft ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2 Prozent vorgesehen. Das berücksichtigt das Stabilisierungsprogramm. Wir hatten ursprünglich mit grösseren Zahlen gerechnet. Aber ich glaube, dass wir mit den 2 Prozent im Wesentlichen die Zielsetzungen erreichen können; wir müssen sie erreichen. Was nicht sein darf – auch das erlaube ich mir mit Deutlichkeit festzustellen –, ist, dass man bei Bildung, Forschung und Innovation übermässig spart. Ohne solidarisches Mitsparen geht es wahrscheinlich nicht. Aber übermässig sparen wäre falsch, das würde das Fundament der zukünftigen Entwicklung beschneiden, was mit Sicherheit niemand will.

Allerletzte Bemerkung: Die höhere Berufsbildung erfährt eine ganz besondere Aufmerksamkeit, wir werden das am Donnerstag miteinander diskutieren. Es ist mir äusserst wichtig, dass wir die Berufsbildung fördern, dass wir über die höhere Berufsbildung die Attraktivität der Berufsbildung zusätzlich steigern. Wir leben in einem Land, das eine sehr bescheidene Arbeitslosigkeit kennt, eine sehr bescheidene Jugendarbeitslosigkeit kennt. Die Dualität der Berufsbildung trägt massgeblich dazu bei. Diesen Erfolg wollen wir mit Sorgfalt in die Zukunft tragen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Herr Bundespräsident, die Individualbesteuerung haben Sie zu Recht als zentrales Element Ihrer wegweisenden Fachkräfte-Initiative thematisiert und gute Daten dazu geliefert. Unser Rat hat jetzt eine entsprechende Motion der Finanzkommission (16.3006) angenommen. (*Zwischenruf des Präsidenten: Ihre Frage bitte!*) Ich möchte Sie fragen, ob Sie nach der Annahme unserer Motion hier im Nationalrat daran sind, dieses Modell jetzt weiterzuentwickeln.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Das Thema ist bekannt, Frau Nationalrätin Kiener Nellen: Die Zuständigkeit, was das Departement betrifft, ist nicht bei mir, aber der Bundesrat arbeitet daran.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich verzichte darauf, Sie alle namentlich zu begrüssen, obwohl dies inzwischen fast möglich wäre. (*Heiterkeit*)

AB 2016 N 869 / BO 2016 N 869

Ich setze gleich bei Frau Kiener Nellen und bei der Individualbesteuerung an. Nach der Abstimmung über die Familien-Initiative haben wir bezüglich aller Bereiche entsprechende Vorstösse erhalten: Status quo, Teilsplitting, Vollsplitting und Individualbesteuerung. Wir sind daran, zuhanden des Bundesrates einen Bericht zu erarbeiten. Aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen glaube ich persönlich nicht, dass eine reine Individualbesteuerung mehrheitsfähig ist. Aufgrund der unterschiedlichen Wünsche gehe ich eher davon aus, dass wir Ihnen eine Mixed-Lösung unterbreiten werden. Das Geschäft kommt noch dieses Jahr in den Bundesrat, wir werden es Ihnen dann zustellen. Ich hoffe einfach, dass wir nicht nochmals dreissig Jahre brauchen, um schliesslich zu einer Lösung zu kommen. Insgesamt ist, nach der Unternehmenssteuerreform, als nächstes Projekt auf der Traktandenliste, etwas für die Familien zu tun. Welche Lösung es sein wird, werden wir sehen. Aufgrund der Ausgangslage wird es, wie gesagt, eine gemischte Lösung sein.

Einige Bemerkungen zur Geldwäschereiprävention, die von Herrn Tschäppät angesprochen wurde: Wir sind mit der Finma-Direktion der Ansicht, dass das Geldwäschereirisiko in der Schweiz grundsätzlich gestiegen ist. Es gibt dafür zwei Hauptgründe. Der erste ist, dass die Schweiz der grösste Vermögensverwaltungsplatz der Welt für grenzüberschreitende Vermögen ist. Mit diesem Potenzial sind wir möglicherweise grundsätzlich gefährdeter als andere. Hinzu kommt, dass wir zunehmend Gelder erhalten, die nicht aus historisch gewachsenen Märkten stammen, sondern aus Schwellenländern, mit denen wir noch wenig Erfahrung haben. Zu diesen zwei Problemen kommen wohl die nach wie vor relativ hohen Boni-Zahlungen der Banken hinzu. Dies erhöht das Risiko und bedingt eine entsprechende Aufsicht.

Wir können immerhin feststellen, dass diese Aufsicht in der Schweiz funktioniert; ich erinnere an die Bank BSI. Die Finma hat sehr konsequent und in einem Ausmass gehandelt, wie es, so nehme ich an, in anderen Ländern wahrscheinlich nicht so konsequent erfolgt wäre. Damit haben wir einerseits die vorhin im Zusammenhang mit diesen Geldern festgestellte Problematik, andererseits aber auch eine Aufsicht, die tatsächlich funktioniert. Das muss auch in Zukunft so sein.

Aus aktuellem Anlass wage ich etwas anzufügen: Nach der gestrigen Abstimmung wurden heute bereits wieder Vorstösse angekündigt, die Löhne zu senken. Wenn wir eine Aufsicht wollen, die die grossen Banken auf Augenhöhe kontrolliert, dann können wir diese Löhne nicht mit dem Beamteniveau vergleichen; das geht einfach nicht. Wir wollen eine funktionierende Aufsicht, die kompetent auftritt. Da bitte ich Sie dann schon um



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



etwas Zurückhaltung bei diesen Löhnen. Ich plädiere nicht für grosse Löhne, aber ich plädiere dafür, dass wir eine konsequente und kompetente Aufsicht haben, und das ist wahrscheinlich nicht möglich, wenn wir das eindeckeln.

Das zum Bereich Finma. Wir stellen also fest, dass die Aufsicht funktioniert, dass die Aufsicht handelt, und das ist auch bei erhöhten Gefahren offensichtlich so.

Nun wurde das Problem der Bürokratie für kleine Firmen angesprochen. Das sehen wir auch, wir hören die Klagen, die Sie hier geäussert haben. Auch kleine Firmen haben das Gefühl, dass sie viel zahlen und übermäßig beansprucht werden. Wir nehmen dieses Problem zusammen mit der Finma ernst. Einer der Schlüsselbegriffe dazu heisst "risikobasierte Kontrolle". Es ist nicht so, dass kleine Firmen tendenziell keine Risiken eingehen, ganz im Gegenteil: Kleine Firmen neigen vielleicht dazu, vermehrt Risiken einzugehen, um ihre Position zu verteidigen. Es kann also nicht sein, dass kleine Firmen weniger kontrolliert werden, sondern es braucht eine risikobasierte Kontrolle, und ich denke, dass wir zusammen mit der Finma auf diesem Weg sind.

Also gesamhaft: Ja, das Risiko der Geldwäscherei besteht; wir arbeiten mit konkreten Massnahmen dagegen, und ich denke, dass die Finma hier auf der Höhe ihrer Aufgabe ist.

Etwas zur Unabhängigkeit von Prüfgesellschaften, auch das wurde von Herrn Nationalrat Tschäppät angesprochen: Die Idee der Finma war einmal, dass sie die Prüfgesellschaften bestimmt und ihnen einen Auftrag gibt. Das würde heissen, dass nicht mehr die Aktionärsversammlung die Prüfgesellschaft bestimmen könnte, sondern die Finma. Dieser Schritt scheint uns etwas gross zu sein. Der Volksmund sagt ja: "Wer zahlt, befiehlt." In dem Fall würde es wohl umgekehrt heissen: "Wer befiehlt, der zahlt" – das ist nicht die Absicht. Wir sind hier mit der Finma im Gespräch. Wir haben den Auftrag gegeben, einmal Varianten zu erarbeiten, wie man die Aufgaben der Prüfgesellschaften koordinieren und besser aufeinander abstimmen könnte. Hier warten wir auf entsprechende Vorschläge, dann werden wir das weitere Vorgehen beschliessen. Die Extremlösung, würde ich aus meiner Sicht jetzt einmal sagen, dass die Finma die Prüfgesellschaft bestimmt und den Auftrag erteilt, erachten wir in unserem Gesellschaftsrecht als nicht möglich. Aber dass es hier eine bessere Abstimmung geben kann, dass man das besser koordinieren kann, das scheint uns möglich zu sein, und daran arbeiten wir. Wir werden Ihnen das entsprechend wieder unterbreiten.

Das in aller Kürze zu den aufgeworfenen Fragen. Wir sehen die Problematik und beurteilen sie ähnlich wie Ihre Geschäftsprüfungskommission. Wir arbeiten zusammen mit der Finma an entsprechenden Lösungen.

Ich schliesse mit meinem besten Dank an die Geschäftsprüfungskommission. Wir schätzen ihre Arbeit ausserordentlich und sind immer wieder dankbar für ihre Hinweise.

Block 2 – Bloc 2

*Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police*

*Bundeskanzlei
Chancellerie fédérale*

Stamm Luzi (V, AG), für die Kommission: In der Geschäftsprüfungskommission hat man das Privileg, Themen auswählen zu dürfen, über die man spricht. Der politischen Wichtigkeit des Asylwesens entsprechend – Aufsicht EJPD – schildere ich Ihnen, wie der Besuch der GPK beim Asyl-Empfangszentrum in Zürich war. Hochinteressant!

Ich bilde mir ein, dass ich mich mit dieser Thematik seit Jahren beschäftige. Aber ich habe bei diesem Besuch noch sehr viel Neues gelernt. Stellen Sie sich vor, Sie fahren auf der dreispurigen Autobahn von Westen in Zürich ein. Dort steht nun das neue Bundesempfangszentrum, das mustergültig ist. Wir haben gestern bei der Volksabstimmung erlebt: Das Empfangszentrum ist in aller Munde. Hochinteressant, dies zu sehen. Ebenfalls gleich dort beim Hardturm, Ende Autobahn, wenn Sie sich nach rechts drehen, sehen Sie ein Flüchtlingszentrum, wo zwei-, dreihundert Menschen aus aller Welt untergebracht sind. Es ist eines der Zentren, in denen wir künftig die ankommenden Asylbewerber beherbergen. Hochinteressant und für die GPK auch sehr lehrreich. Sie müssen sich vorstellen: Im Gebäude Nähe Hardturm Zürich werden die Leute nun empfangen. Welche Leute? Beispielsweise kommen diejenigen Asylbewerber dorthin, die in Chiasso über die Grenze gelangen, oder diejenigen, die in Zürich oder in Arth-Goldau am Bahnhof ankommen. Es wurde uns im Detail gezeigt, was in den ersten zwei bzw. zehn Tagen an Schritten unternommen wird. Zum Beispiel werden natürlich Fin-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



gerabdrücke genommen, die Leute werden registriert, sie werden diversen Teams vorgeführt, sie werden neu, wie wir seit gestern wissen, auch Anwälten vorgeführt. Es gibt im Gebäude diverse Etagen, Sicherheitsschleusen, zahlreiche Räume, in denen die Leute in den ersten zwei Tagen einvernommen werden. Dann werden sie ins Flüchtlingszentrum einige Hundert Meter weiter – ich sagte es – oder an andere Orte gebracht. Dort leben dann die unzähligen Leute aus Afghanistan, aus Eritrea, aus Gabun, von wo auch immer; eine unglaubliche Vielfalt von Herkunftsändern!

Die Geschäftsprüfungskommission hat ihre Prüfungen vorgenommen, und die Arbeit, die wir gesehen haben, war gut. Die Befragungen waren effizient, und es ist wahrscheinlich

AB 2016 N 870 / BO 2016 N 870

jetzt unsere Aufgabe, dasselbe auch im nächsten Jahr zu beobachten. Wie funktioniert das im Detail? Wie kommen die Leute – ich habe es vorhin gesagt: über Chiasso, Arth-Goldau, Zürich – in diese Zentren, und wie werden sie dann behandelt? Das Vorgehen ist hochinteressant, wichtig und bis jetzt sehr gut und effizient. Wir haben in Zürich weder in diesem neuen Zentrum noch im Flüchtlingszentrum Mängel feststellen können. Wir müssen hoffen, dass das System künftig gut klappt. Natürlich müssen wir hoffen – ich erlaube mir diese politische Bemerkung –, dass nicht 40 000, 60 000, 80 000 zusätzliche Flüchtlinge pro Jahr kommen und wir künftig derart viele Fälle in solchen Zentren behandeln müssten. Das wäre eine enorme Herausforderung. Ich habe noch eine Minute Redezeit. Mit Blick auf den Bundeskanzler: Ich nehme nicht ein Thema der Bundeskanzlei, sondern ich nehme das Thema AB-BA, das ist die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Ich habe gehört, was vorhin zu verschiedenen Strafrechtsthemen gesagt wurde, unter anderem zur Geldwäsche.

Auch die Bundesanwaltschaft bzw. deren Aufsichtsbehörde macht die Arbeit, soweit wir es beurteilen können, gut. Der Bundesanwalt muss Güterabwägungen von grösster Tragweite vornehmen. Stellen Sie sich vor: Er muss entscheiden, wo er tätig wird und ob er folgende Untersuchungen macht – ich sag's in Stichworten -: Bellinzona, Strafgericht, ein mutmasslicher Betrüger, dessen Verfahren fast verjährt; oder die süditalienische Mafia; oder die angebliche Geldwäsche in Brasilien usw. Wenn Sie 230 Leute haben, wo setzen Sie diese ein? Wie klappt die Kooperation mit anderen Bundesstellen, etwa dem Bundesamt für Justiz, oder mit dem Bundesstrafgericht? Wie klappt die Zusammenarbeit mit den Kantonen? Das sind riesige Herausforderungen. – Ich habe eine Minute zu lange gesprochen, Herr Vizepräsident.

Feri Yvonne (S, AG), für die Kommission: Hätte ich aus dem EJPD berichtet, hätte es etwas anders getönt als von meinem Vorrredner. Einen sehr guten Eindruck gewinnt man aber, wenn man das Asyl-Testzentrum besucht; ein Besuch lohnt sich. Ich möchte es Ihnen allen empfehlen. Es ist ein Erfolg.

Gehen wir zur Bundeskanzlei über. Der Bundeskanzler, Herr Walter Thurnherr, stand der GPK Rede und Antwort. Gerne berichte ich kurz über folgende Punkte: die Ausstandspflicht, das Mitberichtsverfahren und das Projekt Vote électronique.

Zum Vote électronique: 14 Kantone machten bereits erste Erfahrungen, 12 Kantone sollten jetzt einsteigen. In sechs Kantonen fehlen leider nach wie vor die Rechtsgrundlagen. Trotz der Planung, für die Nationalratswahlen 2015 bereitzustehen, tauchten verschiedene Probleme auf, weshalb die Einführung verschoben werden musste. Es gibt, wie wir wissen, aktuell zwei Systeme: Eines wurde vom Kanton Genf aufgebaut, das andere von der Post. Die Bundeskanzlei steht mit den Anbietern im Gespräch und erachtet beide Produkte als sehr gut. Es liegt nun an den Kantonen, sich möglichst rasch für ein System zu entscheiden. Das neue Ziel wäre, dass eine deutliche Mehrheit der Kantone über die rechtlichen Grundlagen und über einen elektronischen Stimmkanal verfügt, und zwar nicht nur für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, sondern wenn möglich auch für die Personen, die in der Schweiz leben.

Zum Mitberichtsverfahren: Das Mitberichtsverfahren kombiniert die politische Erfahrung der Departemente mit dem technischen Wissen der Ämter. Die Bundeskanzlei bezeichnet das als "ein geniales System". Klar sei, dass es aufwendig sei. Doch es lohnt sich, weil der Bundesrat auf guten, weitreichenden und breitabgestützten Grundlagen gute Entscheidungen treffen kann.

Kurz zum Ablauf eines Mitberichtsverfahrens, damit man sich dieses auch vorstellen kann: Die Anträge an den Bundesrat müssen gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vorgängig von sämtlichen betroffenen Ämtern geprüft werden. Es muss bei jedem Antrag ausgewiesen sein, welche Ämter einverstanden sind und welche nicht. Danach kommt der Antrag zum Departementschef. Der Antrag wird dann an alle Departemente verteilt. Der Mitbericht besteht aus einer kurzen Meldung darüber, ob man mit dem Antrag einverstanden ist, ob man es nicht oder nicht vollständig ist. Man kann auch einen kommentierenden Mitbericht verfassen. Durch dieses Mitberichtsverfahren, durch mündliche Abklärungen und durch Diskussionen können



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



neue Aspekte zum Vorschein kommen, sodass auch einmal ein Antrag verschoben wird.

Zur Ausstandspflicht im Bundesrat: Darüber wurde ja bereits viel gesprochen, berichtet und geschrieben. Deshalb hier eine sachliche Darlegung aus Sicht der Bundeskanzlei: In erster Linie ist es eine Offenlegungspflicht, nicht nur für Bundesräte, sondern für alle, die an den Verhandlungen des Bundesrates teilnehmen, also auch für den Bundeskanzler, die Vizekanzler und die Chefbeamten. Gründe für eine Ausstandspflicht können beispielsweise eine enge Freundschaft oder Feindschaft, ein erheblicher finanzieller Gewinn oder eine wirtschaftliche Verbindung sein. Eine Ausstandspflicht ist nicht zu verwechseln mit der sogenannten Befangenheit. Sie alleine ist noch kein Grund, in den Ausstand zu treten. Es braucht ein unmittelbares persönliches Interesse. Ein Ausstand ist auch nicht dasselbe, wie nichts zu sagen. Die betroffene Person muss die Verhandlungen verlassen. Gemäss dem Kommentar zum RVOG darf sie sich auch nicht an den Vorbereitungen zur Beschlussfassung beteiligen, sie darf also nicht am Mitberichtsverfahren teilnehmen.

Die Ausstandspflicht kommt nicht allzu oft vor. Die Bundesräte werden vor Amtsantritt gebrieft, wann sie in den Ausstand treten müssen. Es handelt sich um eine Bringschuld. Der Bundeskanzler zeigte dann an verschiedenen Beispielen auf, wo ein Ausstand Pflicht ist und wo die Grenze schwierig zu ziehen ist. Die Erklärungen waren sehr schlüssig.

Der Bundeskanzler ist erst seit wenigen Monaten im Amt. Er plant einige organisatorische Änderungen oder Anpassungen und packt die anstehenden Arbeiten voller Elan an. Wir danken ihm und natürlich auch seinem Team in der Bundeskanzlei für den Einsatz.

Piller Carrard Valérie (S, FR): En tant que membre de la sous-commission DFJP de la Commission de gestion, j'ai également visité le centre pilote de Zurich en mars 2016, et, par rapport à mon collègue, j'ai une autre impression du centre d'hébergement qui est situé à côté de l'autoroute.

J'ai été impressionnée par l'excellent travail du centre, créé par le Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM) pour tester les procédures d'asile accélérées, procédures qui deviendront réalité suite au large soutien de la population lors de la votation d'hier. Tant les collaborateurs du SEM que les conseillers, représentants juridiques, et les responsables du conseil en vue du retour rencontrés, ont fait preuve d'un grand professionnalisme, malgré la cadence de travail élevée. Le regroupement au sein du même bâtiment facilite grandement leur collaboration. Se connaître, pouvoir échanger en continu améliore la qualité de la procédure. Une trentaine de collaborateurs du SEM traitent environ 1400 demandes par an.

Avec la mise en oeuvre de cette nouvelle procédure, il faudra aussi rester attentif à ce que le personnel ne soit pas mis sous pression afin de respecter les délais attendus. Nous devons aussi nous donner les moyens de pouvoir atteindre l'objectif fixé, soit le traitement des demandes en 140 jours. Cette accélération du traitement des demandes permettra de soulager ces hommes, ces femmes et ces enfants, dont la majorité viennent d'Irak, d'Afghanistan, de Somalie, de Syrie ou d'Erythrée, des pays aux régimes autoritaires ou en guerre. Pour toutes ces personnes fuyant des persécutions politiques, religieuses ou ethniques, l'incertitude sur leur avenir en Suisse est difficile à gérer psychologiquement. Heureusement, je le répète, que la population a soutenu la révision de la loi sur l'asile, car c'est seulement lorsque leur statut a été clarifié qu'elles peuvent organiser leur vie, tant celles qui se voient opposer un refus que celles dont le statut de réfugié est reconnu. Ces dernières pourront notamment bénéficier plus rapidement de mesures d'intégration, apprendre nos langues, chercher un logement et du travail, scolariser leurs enfants sur le long terme.

AB 2016 N 871 / BO 2016 N 871

Avec cette réforme, la Suisse a fait son travail, même si une véritable solution à la question des réfugiés ne pourra être trouvée qu'à l'échelon européen. La votation d'hier a renforcé la position de la Suisse en Europe, dans ses efforts en faveur d'une plus grande coordination et d'une plus grande coopération, afin de définir un concept européen à la gestion actuelle de la migration. Ce oui à la loi sur l'asile est un premier pas. Les prochaines étapes seront notamment la lutte contre les raisons qui poussent les réfugiés à fuir, la mise à disposition de capacités en matière d'accueil et, bien entendu, l'amélioration de l'intégration.

Le groupe socialiste est prêt à s'engager pour une politique d'asile constructive, qui soit en phase avec notre tradition humanitaire.

Streiff-Feller Marianne (C, BE): Ich äussere mich zu den Geschäften des EJPD. Der Geschäftsbericht des Bundesrates ist der Soll-Ist-Vergleich zwischen der bundesrätlichen Gesamtplanung und den erfolgten Massnahmen. Gerade in den von Bundesrätin Sommaruga für die Begegnung in der GPK ausgewählten zwei Schwerpunktthemen zeigt sich deutlich, dass der Soll-Ist-Vergleich zwischen Planung und effektiver Tätigkeit zuweilen gar nicht möglich ist; dies, weil die erbrachten Leistungen so gar nicht planbar waren.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



Die Entwicklungen im Asylbereich waren und sind in ganz Europa so volatil, dass es auch in der Schweiz unmöglich war, für 2015 verbindliche Prognosen zu erstellen. Das ist auch bezüglich des laufenden Jahrs 2016 sicher nicht anders. 2015 wurden in der Schweiz knapp 40 000 Asylgesuche gestellt. Das ist viel, liegt aber deutlich unter der Anzahl Gesuchen in anderen europäischen Ländern. Der Anteil der Schweiz an den gesamteuropäischen Asylgesuchen liegt indessen aktuell bei rund 3 Prozent und somit auf dem tiefsten Stand der letzten zwanzig Jahre. Es ist klar, und jüngste Ereignisse im EU-Raum bestätigen dies, dass sich diese Situation sehr rasch ändern kann.

Deshalb hat die Schweiz auch im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen ergriffen, um die hohe Anzahl Asylgesuche zu bewältigen, und zwar auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. Je zwei, drei Sätze dazu:

1. International hatte für den Bundesrat nach wie vor die Förderung der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten höchste Priorität. Wenn immer möglich, sollen Menschen in ihrer Heimatregion Schutz finden, und es muss alles Mögliche getan werden, um gefährliche Weiterreisen vermeiden zu können. Seit Ausbruch des Krieges in Syrien z. B. hat sich die Schweiz bereits mit über 250 Millionen Franken in Syrien selbst oder dessen Nachbarstaaten engagiert.

2. Was die Ebene der EU betrifft, ist der Bundesrat nach wie vor überzeugt, dass eine bessere Steuerung der Migrationsbewegungen in Europa letztlich auch in Europa selbst liegt. Er setzt sich deshalb mit Nachdruck dafür ein, dass das Dublin-System effizienter und ausgewogener wird. Der Bundesrat unterstreicht sein diesbezügliches Engagement mit dem Beschluss, dass sich die Schweiz an den beiden europäischen Programmen zur Umsiedlung von Schutzbedürftigen aus Italien und Griechenland beteiligt.

3. National stand die verlangte und allseits gewünschte Beschleunigung der Asylverfahren weiterhin im Fokus des Bundesrates. Dank der gestrigen Abstimmung sind wir diesbezüglich ja einen grossen Schritt weitergekommen. Im Spätsommer 2015 hat sich der Bundesrat zudem intensiv mit der Notfallplanung im Migrationsbereich beschäftigt. Dabei wurde wiederholt festgehalten, dass die Herausforderungen im Asylbereich nur im Verbund von Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten zu bewältigen seien.

In einem weiteren Themenbereich wurden wir über die Terrorismusbekämpfung als kriminalstrategische Priorität des Bundes informiert. Terroristinnen und Terroristen machen auch vor der Schweizer Grenze nicht halt. Deshalb arbeitet die Schweiz eng mit der internationalen Polizeikooperation zusammen. Das federführende Fedpol hat eine operative Task-Force eingerichtet, die im Falle eines terroristischen Anschlags mit möglichem Bezug zur Schweiz sicherstellt, dass der Informationsfluss mit dem Ausland und innerhalb der Schweiz funktioniert. Speziell zur Bekämpfung des dschihadistischen Terrorismus wurde die Task-Force Terrorist Travellers gebildet. Um die inneren und äusseren Bedrohungen der Schweiz zu kennen und ihnen entgegentreten zu können, hat der Bundesrat im September 2015 die Strategie zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet. Er fasste im Dezember 2015 zudem den Beschluss, beim Nachrichtendienst des Bundes, bei Fedpol, beim Grenzwachtkorps und beim EDA insgesamt 86 Stellen zu schaffen. Ich möchte hier dann an die Vernunft des Parlamentes appellieren, sollte hier wieder über Budgetkürzungen im Personalbereich gesprochen werden. Ich bitte Sie, dann daran zu denken.

Ich danke an dieser Stelle der Vorsteherin des EJPD, Frau Sommaruga, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für die ausgezeichnete Arbeit, die sie im Berichtsjahr geleistet haben. Ich danke ihnen auch für die ausführliche Beantwortung der Fragen in der Kommission. Der Dank geht natürlich auch an den Herrn Bundeskanzler und die Bundeskanzlei, obschon ich mich jetzt zu seiner Tätigkeit nicht geäussert habe.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bedanke mich beim Berichterstatter für die positive Rückmeldung zum Testzentrum. Wir haben in der Tat während zwei Jahren in diesem Testzentrum in Zürich die beschleunigten Verfahren getestet. Wir haben dann vier unabhängige Evaluatoren gebeten, verschiedene Aspekte dieses Testzentrums anzuschauen, unter anderem auch die Qualität der Verfahren. Es geht um die Frage, ob sie funktionieren, weil sie doch sehr rasch vor sich gehen. Es geht aber auch um die Frage der Kosten; diese wurden von einer unabhängigen Stelle evaluiert. Diese Evaluationen haben gezeigt, dass das funktioniert, was man sich damals auch im Rahmen der dringlichen Massnahmen, mit denen der Testbetrieb beschlossen worden ist, vorgestellt hat. Gestern hat nun auch die Bevölkerung Ja gesagt zu diesen beschleunigten Asylverfahren. Jetzt geht es an die Umsetzungsarbeiten. Diese nehmen wir sofort an die Hand. Ich habe heute bereits das Folgemandat unterzeichnet. Wir werden bei dieser Umsetzung des Gesetzes gleich vorgehen, wir werden im gleichen Geist arbeiten, mit dem wir auch das Gesetz erarbeitet haben, nämlich so, wie man bei einer Verbundaufgabe eigentlich immer arbeiten sollte: Wir nehmen mit den Kantonen, den Gemeinden, den Städten, aber auch den Hilfswerken diese Umsetzung jetzt an die Hand und werden sie so rasch wie möglich vorwärtsbringen. Wir haben nämlich ein Interesse daran, dass wir mit dieser guten Arbeit auch rasch vorwärtskommen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



Der Berichterstatter hat es erwähnt: Wir hatten letztes Jahr viele Asylgesuche; fast 40 000 Asylgesuche waren es. Das waren zwar weniger als in anderen europäischen Staaten. Übrigens ist der Anteil der Schweiz an den gesamteuropäischen Asylgesuchen auf dem tiefsten Stand der letzten zwanzig Jahre. Das ist auch eine Tatsache. Wir müssen davon ausgehen, dass wir 2016 wohl kaum weniger als 40 000 Asylgesuche haben werden. Das hängt aber wesentlich davon ab, wie sich die Entwicklung auf der Balkanroute gestaltet. Sie wissen es: Die EU hat hier mit der Türkei ein Abkommen abgeschlossen. Ob dieses hält, ob es funktioniert, das kann man, glaube ich, heute wirklich noch nicht sagen. Die Frage ist auch, ob es Ausweichrouten über das zentrale Mittelmeer geben wird. Im Moment sind die Zahlen relativ tief, aber das kann sich sehr schnell ändern.

Die Schweiz ist, denke ich, gut aufgestellt und auch gut vorbereitet: Wir haben für die Asylsuchenden aus den Westbalkanstaaten schon seit mehreren Jahren ein 48-Stunden-Verfahren; wir haben für Asylsuchende aus verschiedenen afrikanischen Staaten bereits das Fast-Track-Verfahren eingeführt; und wir haben zusammen mit den Kantonen, den Gemeinden, dem Grenzwachtkorps und der Armee eine Notfallplanung erarbeitet und auch verabschiedet, die drei Notfall- oder Extremszenarien umfasst. Alle Ebenen in unserem föderalen System sind gefordert, in ihrem Kompetenzbereich die nötige Planung zu machen und in der Notsituation dann auch entsprechend dieser Planung zusammenzuarbeiten.

AB 2016 N 872 / BO 2016 N 872

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich Flüchtlinge wird immer wichtiger. Die Hilfe vor Ort, es wurde vorhin gesagt, ist in der Flüchtlingspolitik die Priorität des Bundesrates. Die allermeisten Flüchtlinge befinden sich ja in den Krisen- und Kriegsregionen. Wir wollen, dass diese Personen dort bleiben können, eine Unterkunft haben und auch Perspektiven entwickeln können. Wenn nämlich Kriege zwei, drei, vier, fünf Jahre dauern, dann brauchen die Menschen in diesen Regionen auch eine Perspektive, damit sie sich nicht den Schleppern ausliefern müssen. Deshalb ist die Hilfe vor Ort in diesem Bereich unserer Flüchtlingspolitik die grösste Priorität.

Aber auch auf EU-Ebene setzen wir uns ein und engagieren wir uns für einheitliche Asylstandards, für einen gerechten Verteilschlüssel, für eine Anpassung des Dublin-Systems. Wenn man nämlich im letzten Jahr etwas lernen konnte, so ist es, dass nationale Massnahmen keine Lösung sind – für keinen Staat. Man verschiebt das Problem allenfalls für einen Moment auf einen anderen Staat; aber Lösungen sind das nicht. Deshalb setzen wir uns für eine solidarische europäische Flüchtlingspolitik ein. So viel zu diesem Thema.

Ich sage gerne noch etwas zum zweiten Schwerpunktthema, nämlich dem Thema Terrorismus: Es ist allen klar, dass man Terrorismus nur erfolgreich bekämpfen kann, wenn alle relevanten Akteure in der Schweiz zusammenarbeiten, und zwar ganz eng zusammenarbeiten. Deshalb haben wir ja auch die Task-Force Tetra zur Bekämpfung des dschihadistischen Terrorismus gebildet, übrigens im Herbst vorletzten Jahres.

Die Terrorismusbekämpfung beginnt damit, dass man eine Radikalisierung überhaupt verhindert. Wenn der Nachrichtendienst strafrechtlich relevantes Verhalten einer beobachteten Person feststellt, dann übergibt er diesen Fall an die Bundeskriminalpolizei. Wir haben dort zurzeit rund siebzig Fälle hängig.

Für die konkrete Bewältigung eines Terrorereignisses sind in unserem Land die Kantone zuständig. Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten hat dafür einen nationalen Führungsstab Polizei eingerichtet. Dieser Führungsstab arbeitet eng mit dem Bund zusammen.

Auf der strategischen Ebene hat der Bundesrat in der Legislaturplanung 2015–2019 die Bekämpfung von Terrorismus als sicherheitspolitisches Ziel formuliert. Am 18. September letzten Jahres haben wir im Bundesrat die Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet. Wie vorhin von Frau Nationalrätin Streiff erwähnt wurde, haben wir beim Nachrichtendienst, bei Fedpol und beim Grenzwachtkorps zusätzlich 86 Stellen für die Terrorismusbekämpfung geschaffen.

Ich erlaube mir hier noch eine kurze Klammerbemerkung zur Bundesanwaltschaft, sie wurde auch angesprochen: Wir haben die kriminalstrategischen Prioritäten, die wir im Bundesrat jedes Jahr auch machen, mit der Bundesanwaltschaft abgesprochen, wir haben uns darüber ausgetauscht. Sie kennen ja die Zusammenarbeit. Wenn die Bundeskriminalpolizisten im Auftrag der Bundesanwaltschaft arbeiten, dann macht es Sinn, dass man sich auch bei den strategischen Zielen abspricht, damit man hier nicht in verschiedene Richtungen arbeitet. Wir haben regelmässige Treffen des Departementes mit der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Es hat sich meines Erachtens wirklich sehr bewährt, dass wir uns bei aller Unabhängigkeit hier auch immer wieder austauschen. Es braucht hier nämlich eine ganz enge Zusammenarbeit, eine gute Absprache zwischen der Bundesanwaltschaft und Fedpol respektive der Bundeskriminalpolizei.

Abschliessend noch eine Bemerkung zur Zukunft: Das Nachrichtendienstgesetz wird nächstens der Bevölkerung vorgelegt werden. Das ist ganz wichtig auch im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus. Dann folgt



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



das Büpf. Beide sind für die Bekämpfung des Terrorismus sehr wichtige Gesetze. Der Bundesrat wird sich für beide Gesetze vehement einsetzen – sofern es beim Büpf überhaupt noch zum Referendum kommt. Ebenfalls geplant ist, dass wir die Verbote von IS und Al Kaida in definitive Gesetze überführen; das waren ja bis jetzt befristete Gesetze.

Wir wollen die Vorläuferstoffe regeln. Das sind die Stoffe, mit denen man Selbstmordattentäter-Bomben baut. Das ist leider ziemlich einfach zu bewerkstelligen: mit Düngemitteln, mit Wasserstoffperoxid, also mit Produkten, die Sie vielleicht auch in Ihrem Haushalt haben, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden und eben auch missbraucht werden können, um Bomben zu bauen. Darüber werden wir uns sicher noch unterhalten, auch über Massnahmen zur Unterbindung von Dschihad-Reisen. Wir prüfen Massnahmen wie z. B. eine Meldepflicht oder die Sperrung von Reisedokumenten, weil wir eben auch keinen Terrorismus exportieren wollen. Das sind enorme Herausforderungen. Ich danke Ihnen ganz herzlich, wenn Sie uns bei diesen grossen Herausforderungen auch weiterhin unterstützen.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Ich kann es relativ kurz machen. Ich habe dem, was die Sprecherin und der Sprecher zur Bundeskanzlei bereits gesagt haben, nicht viel beizufügen. Sie steht ja zum Glück nicht so im Zentrum Ihrer Aufmerksamkeit.

Das Ausstandsverfahren und das Mitberichtsverfahren wurden erwähnt. Sie standen im Berichtsjahr nicht im Zentrum der Tätigkeit der Bundeskanzlei. Es waren vor allem Ihre Wahlen, die Nationalratswahlen, die konzeptionellen Vorbereitungsarbeiten, die Prüfung der Wahlvorschläge und dann der Wahlbericht, auch die Publikation auf der nationalen Wahlplattform. Das ist immerhin – das kann auch einmal gesagt werden – ein Portal, das über eine Million Besucher hatte. Allein am Wahlsonntag waren es 180 000 Besucher.

Das Zweite, was die Bundeskanzlei ebenfalls sehr beschäftigt hat, war Gever. Da haben Sie im Frühjahr den Rahmenkredit gesprochen. Der Zuschlag für die zwei Gever-Produkte ist am 27. Mai, also vor einem Jahr, erfolgt. Sämtliche Departemente und die Bundeskanzlei haben sich dann in der Folge für ein Produkt entschieden. Der Bundesrat hat am 1. September die Botschaft zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Sie haben diesem Kredit in der Zwischenzeit zugestimmt. Wir warten noch auf den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes, weil eine der Firmen einen Rekurs eingeleitet hat.

Schliesslich ein Schwerpunkt, der uns nach wie vor beschäftigt – es wurde erwähnt –, das Vote électronique: Wir haben, wie richtig gesagt wurde, zwei Produkte, eines vom Kanton Genf und eines vom Kanton Neuenburg. Beide sind gut, beide streben die universelle Verifizierbarkeit, also auch die Anwendung für die Inlandschweizer, an. Wir sind zuversichtlich, dass wir da bald Fortschritte haben können. Hätten die neun Kantone des Konsortiums – es waren ja nicht alle Kantone – ihren Versuch nicht abbrechen müssen, hätte bereits bei den letzten Wahlen mehr als die Hälfte aller Auslandschweizer das Stimmrecht elektronisch ausüben können. Ich bin zuversichtlich, dass wir bis 2019 auch diejenigen Kantone, die die rechtlichen Grundlagen noch nicht haben, oder mindestens einen Teil von ihnen von der Nützlichkeit des neuen Systems überzeugen können. Ich möchte der GPK für die kritische Begleitung der Tätigkeit der Bundeskanzlei danken.

Block 3 – Bloc 3

*Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères*

*Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports*

Marra Ada (S, VD), pour la commission: Permettez-moi tout d'abord de dire le plaisir que j'ai de parler face à une salle quasiment vide, mais ô combien silencieuse. En huit ans, c'est la première fois que j'ai l'impression d'être écoutée. Pour cela, chers collègues, merci!

AB 2016 N 873 / BO 2016 N 873

Je m'exprime au nom de la sous-commission DDPS/DFAE et vais me concentrer sur un thème brûlant pour la Suisse: sa collaboration et ses liens avec l'Union européenne. C'est une thématique transversale au sein de la Commission de gestion, puisqu'elle touche plusieurs départements, le DFAE, qui traite plus particulièrement du cadre institutionnel, le DFF, puisque, dans le cadre de l'échange automatique d'informations et d'autres accords fiscaux, les contacts avec l'Europe ont été constants et intensifs. Le sujet de la migration fait aussi l'objet



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



de contacts incessants avec nos partenaires européens. Cette multiplicité de contacts entre les différents départements et l'Union européenne a d'ailleurs parfois préoccupé notre commission, craignant que la Suisse ne parle pas d'une seule voix auprès des instances internationales et européennes notamment.

Toutefois, pour prévenir ces difficultés qui pouvaient se poser, Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter a souligné que le Conseil fédéral mettait en avant des stratégies de thématiques et des plans d'action, afin que la politique étrangère soit portée par le Conseil fédéral. La politique étrangère doit être la politique du Conseil fédéral et non pas celle du DFAE ou de tout autre département.

L'enjeu de la mise en oeuvre de l'initiative "contre l'immigration de masse" est un enjeu essentiel sur lequel il faut parler à l'unisson. Et l'annonce parfois intempestive de certains conseillers fédéraux parlant dans leur coin – si j'ose m'exprimer ainsi – de solutions possibles d'application de l'initiative "contre l'immigration de masse", avant l'annonce officielle, a parfois un peu surpris en 2015. Monsieur le conseiller fédéral a pu s'exprimer sur les intentions du Conseil fédéral afin de trouver une solution: une clause de sauvegarde commune et agréée entre l'Union européenne et la Suisse, qui n'implique pas de modification de l'accord sur la libre circulation des personnes, mais une interprétation commune d'un article de cet accord.

Mais chacun est conscient, au sein de la commission, que le vote sur le Brexit aura des conséquences sur la suite des discussions. Certains membres de la commission se sont inquiétés quant à la question de savoir si le Conseil fédéral avait un plan B en cas de Brexit. La question reste donc très délicate, et les négociations en attente du vote rendent certains membres de la commission un peu inquiets, d'autant plus que nous n'avons pas connaissance d'un plan B.

Un autre sujet, toujours en lien avec la question de la collaboration avec l'Union européenne, a été discuté en commission. Il s'agit de la position de la Suisse, qui s'est ralliée à l'Union européenne en ce qui concerne les mesures visant à empêcher le contournement de sanctions, envers la Russie, dans le conflit qui l'oppose à l'Ukraine. Cela concerne notamment certaines entreprises suisses, qui seraient bloquées aux frontières par les Russes, qui craignent que la Suisse ne serve de plaque de contournement des sanctions russes envers l'Union européenne. La réponse du Conseil fédéral a été d'appeler les deux parties – la Russie et l'Ukraine – à fournir des efforts pour arriver aux accords de Minsk et pour ainsi lever les sanctions.

Un autre point abordé par la commission concerne les bons offices. Quelques membres se sont émus du fait que la Suisse pouvait perdre son rôle clé en la matière, Oslo et Vienne s'étant montrées quelque peu proactives. En effet, l'accord sur le nucléaire iranien s'est conclu à Vienne. Le siège du secrétariat du Traité sur le commerce des armes a également fait l'objet d'une dispute avec l'Autriche, mais la Suisse l'a finalement obtenu. La Commission de gestion a été rassurée quant à la valeur de la Suisse en matière de bons offices et au fait que ses négociateurs sont mondialement reconnus et recherchés.

En conclusion, la stratégie du Département fédéral des affaires étrangères pour l'année 2015, fondée sur une proximité avec l'Union européenne, a connu des réussites et des ratés. La Commission de gestion salue toutefois le fait qu'elle reste la même pour 2016 et que l'attention qui est portée à cette stratégie soit de même ampleur.

Büchler Jakob (C, SG), für die Kommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich unter anderem auch mit der Weiterentwicklung der Armee auseinandergesetzt. Wir führten eine Anhörung des Chefs des VBS durch und ließen uns informieren. Vier Kernpunkte prägen die Weiterentwicklung der Armee: erstens eine vollständige Ausrüstung, zweitens eine höhere Bereitschaft, drittens die effektive Kaderausbildung und viertens die regionale Verankerung.

Die Verkleinerung der Armee und die Neuzuweisung des Materials ermöglichen eine vollständige Ausrüstung, insbesondere für die Leistungen zugunsten der zivilen Behörden und die Basisleistungen. Milizformationen mit hoher Bereitschaft werden in Armeelogistikcentern oder in ihren Aussenstellen mit reserviertem Material ausgerüstet. Dies ist in der heutigen Armee XXI nicht vollumfänglich möglich.

Ein neues, abgestuftes Bereitschaftssystem ermöglicht auch bei unerwarteten Ereignissen, die voll ausgerüsteten Truppen aus dem Stand aufzubieten und rasch einzusetzen. Neubezeichnete Milizformationen mit hoher Bereitschaft zur Ergänzung und Unterstützung bereits eingesetzter Truppen werden im Einsatz sein.

Der Fokus wird auf eine wirksame Kaderausbildung gelegt. Künftige Kader absolvieren wieder eine ganze Rekrutenschule mit der Dauer von 18 Wochen. Dazu kommt das vollständige Abverdienen des letzten Dienstgrades innerhalb einer praktischen Dienstzeit. Damit kann wieder mehr Gewicht auf die Führungserfahrung gelegt werden. Eine bessere Kaderausbildung führt zu besserer Führungskompetenz.

Die zivilen Behörden werden rasch und flexibel von Territorialdivisionen unterstützt. Sie leisten wenn nötig Katastrophenhilfe, Sicherungs- und Unterstützungshilfe oder übernehmen im Falle eines militärischen Angriffs auch Schutz- und Sicherungsaufgaben.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



Diese konzeptionellen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Armee hat der Bundesrat bereits mit dem Sicherheitspolitischen Bericht 2010 und dem Armeebericht vorgelegt. Die Aufgaben der Armee sind im Grundsatz unverändert geblieben. Es sind dies der Auftrag der Verteidigung des Landes vor einem militärischen Gegner, die Unterstützung der zivilen Behörden und die Friedensförderung. Mit der Weiterentwicklung der Armee soll die Armee den Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage, den personellen Realitäten und den finanziellen Vorgaben angepasst werden.

Die GPK hat davon Kenntnis genommen, dass Heer und Luftwaffe zusammenarbeiten und eine Einheit bilden müssen. Nach der Ablehnung des neuen Kampfflugzeuges durch das Volk ist im Schweizer Luftraum eine Lücke entstanden. Wenn der Schweizer Luftraum über mehrere Monate geschlossen werden müsste, wäre dies mit der heutigen Anzahl von nur 31 F/A-18 nicht mehr möglich. Die Ablösung der F/A-18-Flotte wird im Jahr 2025 oder etwas später unweigerlich auf uns zukommen. Deshalb hat der Bundesrat eine ausserparlamentarische Kommission ins Leben gerufen, die sich in einer Vorabklärung mit dieser zukünftigen Flugzeugbeschaffung befassen muss.

Die Kommission hat davon Kenntnis genommen, dass für die zukünftige Armee ein vierjähriger Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken zwingend notwendig ist, wenn die Armee ihrem verfassungsmässigen Auftrag gerecht werden soll. Der Soll-Bestand wird mit 100 000 Angehörigen der Armee festgelegt, was einem Effektivbestand von 140 000 Angehörigen entspricht. In der heutigen Zeit werden rund 30 Prozent der WK von Angehörigen verschoben, was für die Armee immer wieder eine Herausforderung darstellt. Die Verschiebungen haben in den überwiegenden Fällen berufliche Gründe.

Die GPK ist sich bewusst, dass zurzeit das Referendum zur Weiterentwicklung der Armee am Laufen ist. Die Kommission hat sich damit aber nicht befasst. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee weiter verzögert würde, was sich negativ auf die Planungssicherheit der Armee auswirken würde.

Zur Sistierung des Geschäfts Bodluv 2020 hat sich die GPK nicht geäussert. Sie hat aber eine Subkommission mit

AB 2016 N 874 / BO 2016 N 874

drei National- und drei Ständeräten eingesetzt. Diese Subkommission wird ihren Bericht Ende Jahr abliefern.

Glanzmann-Hunkeler Ida (C, LU): Zur Beratung des Geschäftsberichtes gehören unter anderem auch die jährlichen Berichterstattungen der bundesnahen Betriebe. So wurden der Jahresbericht und die Eignerstrategie der Ruag in der Subkommission EDA/VBS zusammen mit der Ruag und den Präsidenten der Finanzkommissionen diskutiert. Der Bundesrat beurteilte die Eignerstrategie in Bezug auf die Zielerreichung der Unternehmung. Zusätzlich präsentierte die Geschäftsleitung der Ruag ihren Jahresbericht. Ebenso legte die Geschäftsleitung der Ruag dann auch Rechenschaft ab, ob ihre Ziele der Eignerstrategie erreicht wurden.

Die Eignerstrategie für die Ruag wurde vom Bundesrat im letzten Jahr wieder für mindestens vier Jahre verabschiedet. Das Parlament konnte darüber nicht abstimmen; die Sicherheitspolitische Kommission erhielt allerdings die Möglichkeit, während einer Kommissionssitzung zu dieser Eignerstrategie Stellung zu nehmen. Wichtig für die Kommission war der Hinweis, der der Kommission auch aus vorgängigen GPK-Sitzungen als Auftrag mitgegeben wurde, dass die Ruag als Unternehmen des Bundes ihre Standortfragen so klärt, dass Arbeitsplätze nicht einfach verschoben oder abgebaut werden können. Die Ruag wurde daher auch aufgefordert, ihre Standortentscheidungen mit Berücksichtigung der für die verschiedenen Regionen wichtigen Hintergründe, ganz besonders in Bezug auf Arbeitsplätze, zu überarbeiten. Diese Arbeit hatte sie im letzten Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen.

Der Handlungsspielraum der Ruag ist trotz allem noch sehr gross. Die Ruag ist breit aufgestellt und national und international tätig, im wehrtechnischen wie im zivilen Bereich. Sie beschäftigt in ihren Unternehmen über 8100 Mitarbeiter und erwirtschaftete 2015 einen Reingewinn von 170 Millionen Franken.

Während der Information über diesen Jahresbericht anlässlich des Geschäftsberichtes des Bundesrates kam dann auch der Cyberangriff auf die Ruag zur Sprache. Mittlerweile wurde der Bericht dazu veröffentlicht. Es war für die Geschäftsprüfungskommission nicht nachvollziehbar, dass ein Betrieb, der sich selber eine grosse Kompetenz bei der Cybersicherheit auf die Fahne schreibt, während mehr als einem Jahr gehackt wurde, ohne dass dies bemerkt wurde. Welche und wie viele Daten weggefördert wurden, wurde der GPK nicht klar kommuniziert. Diese Diskussion zeigt uns auf, wie wichtig Cyberdefence ist und dass wir in den kommenden Jahren gefordert sein werden – so beim Erhalt der Sicherheit in den verschiedenen Departementen, aber auch, um die Sicherheit der kritischen Infrastrukturen zu gewährleisten.

Ein weiteres Thema, das die GPK seit einigen Jahren beschäftigt, ist die Personensicherheitsprüfung. In der



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



Zwischenzeit wurde wieder ein externer Bericht Uster verabschiedet. In diesem Bericht wird aufgezeigt, wo noch Synergien genutzt werden könnten und wie die Personensicherheitsprüfung in Zukunft bewerkstelligt werden kann. Neben den Sicherheitsprüfungen beim Kaderpersonal werden die Personensicherheitsprüfungen bei den Stellungspflichtigen für das Militär durchgeführt. Das hat dazu beigetragen, dass junge Leute, die schon Straftaten begangen haben, gar nicht erst einen Militärdienst leisten können, und wenn doch, dann unter Umständen ohne Waffe.

Da es sich bei einigen Abteilungen der Personensicherheitsprüfung immer noch um ein befristetes Projekt handelt, sind diese Arbeitsplätze leider zum Teil befristet. Die GPK hat hier schon länger Handlungsbedarf ausgewiesen. Sie möchte diese Arbeitsstellen weiterführen und pocht darauf, ganz besonders deshalb, weil die Sicherheit bei den jungen Leuten im Militär gestiegen ist und darum auch weniger Straftaten mit Waffen begangen werden. Wir werden diesen Bericht bestimmt noch in unserer Subkommission diskutieren und die Weiterentwicklung bei der Personensicherheitsprüfung kritisch begleiten.

Als Subkommissionspräsidentin danke ich den beiden Bundesräten für die gute Zusammenarbeit und ganz besonders dafür, dass wir immer und jederzeit auch kurzfristig Auskunft zu den verlangten Themen erhalten können.

de Courten Thomas (V, BL): Ich nehme namens der SVP-Fraktion Stellung zum Geschäftsbericht des Bundesrates in den Bereichen EDA und VBS.

Vor allem beim EDA ist aus unserer Sicht ein – gemessen an den von ihm selbst gesteckten Zielen – äusserst durchzogenes Ergebnis der Arbeiten des Bundesrates im vergangenen Jahr zu konstatieren. Das betrifft insbesondere die Umsetzung schweizerischer Volksentscheide, die Wahrung der Unabhängigkeit und die Weiterentwicklung von Präsenz und Anerkennung der Schweiz als neutraler, souveräner und eigenständiger Staat sowohl innerhalb Europas als auch rund um den Globus. Der Bundesrat hatte sich zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten auszubauen, die Beziehungen zur Europäischen Union zu erneuern, die Eigenständigkeit der Schweiz zu stärken und den Standort für internationale Unternehmen und Organisationen attraktiv zu halten. Der Bundesrat, der sich ja in seinem Bericht quasi selber ein Zeugnis ausstellt, spricht darin von "überwiegend" oder "teilweise erreichten" Zielen.

Wer das objektiv, vielleicht härter, beurteilt, muss wohl zu weniger schmeichelhaften Vokabeln der Leistungsbeurteilung greifen. Wir stellen mit grosser Besorgnis fest, dass internationales Recht und undemokratische, vereuropäisierte Massstäbe das schweizerische Recht immer mehr bedrängen, die Umsetzung von Volksentscheiden verzögern und behindern und unsere Eigenständigkeit und Gepflogenheiten verdrängen. Zu nennen sind an allererster Stelle die bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU und das von der EU ultimativ eingeforderte Rahmenabkommen über sogenannt institutionelle Fragen. Korrekt – deutsch und deutlich – ausgedrückt, bedeutet das eine automatische Übernahme von EU-Recht und die Aufgabe der schweizerischen direkten Demokratie in ihren wesentlichen Teilen unter neuer Aufsicht einer EU-Gerichtsbarkeit in allen bilateralen Bereichen.

Im Vordergrund stünden somit nicht mehr unsere Bundesverfassung, unser Volkswille, unsere Souveränität, sondern Brüssels Vorgaben und Ansprüche, die Forderungen ausländischer Staatschefs oder transkontinentaler Steuervögte, die Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg, die gestützt auf die Menschenrechtskonvention von einigen wenigen Richtern aus verschiedenen Ländern erlassen werden. Das kann und darf nicht das Ziel des Bundesrates sein – auch nicht in Zukunft. Dennoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Bundesrat internationalem Recht vor dem Schweizer Recht den Vorrang gibt. Er entfernt sich von unserer Verfassung, wenn er die Beachtung – notabene nicht den Vorrang – des zwingenden Völkerrechts proklamiert, gleichzeitig aber auch immer mehr nichtzwingendes Völkerrecht als Verfassungshürde zur Verhinderung der Umsetzung des Volkswillens für die Schweiz vorschreibt.

Aus dem Geschäftsbericht des EDA heisst es dazu, bezüglich der Umsetzung des Volksentscheides zur selbstständigen Steuerung der Zuwanderung liege keine Einigung mit der EU vor. Weitere sektorelle Abkommen, die der Bundesrat in Aussicht gestellt hat, sind nicht abgeschlossen. Die Fragen des institutionellen Abkommens sind nicht geklärt. Die Schweiz bezahlt und lenkt in allen möglichen Vorabkommen ein, zum Beispiel beim automatischen Informationsaustausch, bei den Forschungsgeldern für Horizon 2020, beim Kroatien-Abkommen usw.

Wo aber der Bundesrat in seinen Verhandlungen Punkte für die Schweiz sammelt, bleibt offen und unbekannt; jedenfalls nicht bei einem Marktzugang im Finanzdienstleistungsbereich, nicht beim Stromabkommen, nicht im Sicherheitsbereich, nicht beim Emissionshandel – der Vertragspartner verweigert schlicht die Verhandlungen mit Hinweis auf das Personenfreizügigkeitsabkommen und die institutionelle Dominanz der EU. Das bundesrätliche Arbeitszeugnis für das Jahr 2015 ist aus Sicht der SVP kein Ruhmesblatt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



AB 2016 N 875 / BO 2016 N 875

Zum VBS: Auch hier beurteilt die SVP die Arbeit des Bundesrates und seinen Geschäftsbericht unter den Prämissen von Unabhängigkeit, Souveränität und bewaffneter Neutralität. Denn nur eine eigene, glaubwürdige Armee und Verteidigung garantieren unseren Status als neutraler und unabhängiger Staat innerhalb von Europa. Wir wollen am Milizprinzip und an der allgemeinen Wehrpflicht festhalten, die Landesverteidigung als den Hauptauftrag der Schweizer Armee in den Vordergrund stellen und damit auf den Worst Case – die Abwehr eines Angriffs auf unser Land – vorbereitet sein. Bezuglich Bestand, Mobilisierung und Ausrüstung, aber auch mit der Beharrlichkeit des Parlamentes bezüglich der finanziellen Mittel sind wir im vergangenen Jahr hoffentlich einen Schritt weiter gekommen. Ob die Weiterentwicklung der Armee allerdings auch vor dem Volk Bestand hat, werden wir wahrscheinlich noch sehen.

Die Erneuerung der Luftwaffe nach dem Gripen-Nein ist neu aufgeleist, damit die F/A-18-Flotte abgelöst werden kann. Die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe, insbesondere für den Luftpolizeidienst während 24 Stunden am Tag und nicht nur zu den Bürozeiten, ist eingeleitet und bis in absehbarer Zeit vollständig umgesetzt. Bereitschaftslücken sind bis zum Ersatz der F/A-18 weiterhin mit einer nötigen Anzahl flugtauglicher Tiger F-5 abzudecken. Dass parallel dazu die Luftwaffe durch ein Boden-Luft-Ababwehrsystem zu ergänzen ist, ist grundsätzlich unbestritten. Der Bundesrat will mit der Sistierung des Projektes Bodluv jedoch erst sicheren Boden unter seinen Füßen bekommen.

Sorgen bereitet uns, dass die grössten Unsicherheiten im Armeebereich aus der Sicherheitsecke selbst kommen. Heute ist es nicht mehr die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee, welche sich intensiv mit der Abschaffung der Armee beschäftigt. Es sind armee- oder VBS-interne Machenschaften, Ränkespiele, Indiskrektionen und Unzulänglichkeiten, die so wesentliche Projekte und Vorhaben wie Rüstungsprogramm, Mowag-Ertüchtigung, Flottenerneuerung und den Papierflieger Gripen betreffen oder eben die Boden-Luft-Verteidigung ins Wanken bringen. Wir sehen den Bundesrat gefordert, mit einer erneuerten Armeeleitung, klaren politischen Vorgaben, konsequenter Führung, disziplinierter Auftragseinhaltung und Zielvorgaben wieder Remedur zu schaffen. Unsere Unterstützung hat er dabei.

Fiala Doris (RL, ZH): Es freut mich, Ihnen im Namen der FDP-Liberalen Fraktion einen Auszug aus dem Geschäftsbericht des Bundesrates zu den Bereichen Aussenpolitik und VBS zu vermitteln. Die Leistungen sind eindrücklich, finden wir – entgegen meinem Voredner.

"Pflege und Ausbau unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf die Grenzregionen und auf raschen, nachhaltigen Lösungen bestehender Herausforderungen" bilden das erste Ziel der Aussenpolitik. Das Ziel, die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten in strategisch wichtigen Sachbereichen auf bilateraler sowie auf multilateraler Ebene fortzusetzen, bezeichnet der Bericht als realisiert.

Die "Erneuerung und Vertiefung unserer Beziehungen zur Europäischen Union unter langfristiger Wahrung unseres politischen Handlungsspielraums und unserer wirtschaftlichen Interessen" kann erst als teilweise realisiert bezeichnet werden. Die Wahrung der bilateralen Verträge bleibt, wie Sie alle wissen, ungewiss, nicht wegen unserer Bundesräte, sondern wegen der Unvereinbarkeit der Bilateralen mit der Masseneinwanderungs-Initiative. Eine Botschaft zu einer Lösung im Bereich der Freizügigkeit, die sowohl den Vorgaben von Artikel 121a der Bundesverfassung als auch dem Freizügigkeitsabkommen entspricht, konnte im Berichtsjahr nicht verabschiedet werden.

Institutionelle Abkommen mit der EU bleiben auch im Jahr 2016 eine Herausforderung. Die Verhandlungen müssen im Jahr 2016 fortgesetzt werden. Zahlreiche weitere Themen sind nennenswert und zweifellos von Relevanz, zum Beispiel der automatische Informationsaustausch, Verhandlungen mit der EU zum Abschluss eines Abkommens zur Teilnahme der Schweiz an Krisenmanagementoperationen im Rahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU oder auch der Abschluss der Stromverhandlungen zwischen der Schweiz und der EU, die anspruchsvoll sind.

Das Ziel 3, "Fortsetzung und Anpassung des Engagements der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt", bezeichnet der Bericht als "überwiegend realisiert". Der Schlussbericht zum OSZE-Vorsitz, die Verabschiedung eines neuen globalen Zielrahmens für nachhaltige Entwicklung post-2015, die Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas sowie die strategische Ausrichtung des Green Climate Fund bilden weitere Kernaussagen des Berichtes im Bereich der Aussenpolitik.

Das Ziel 4 bilden die "Stärkung und Diversifizierung unserer strategischen Partnerschaften; Engagement für eine bessere globale Gouvernanz mit dem Fokus auf Themen, in denen die Schweiz über ein besonderes Know-how verfügt, und konsequente Förderung von Genf als Standort für internationale Organisationen und



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



Veranstaltungen". Das sind die Bestandteile des vierten Ziels, welches "überwiegend realisiert" wurde. Strategische Partnerschaften in Afrika, Asien und Amerika wurden vertieft. Auch in Anliegen rund um den Bereich der Menschenrechte setzt der Bundesrat mit seinem prioritären Engagement gegen die Todesstrafe klare Zeichen. Unser Land wurde denn auch in den Menschenrechtsrat gewählt.

"Ausbau der Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen, reisen oder im Ausland in Not geraten sind, sowie gezielte Gefahrenprävention" bildeten im Bericht 2015 das Ziel 5. In den Details wird beschrieben, was alles realisiert wurde, und das ist eindrücklich. Beispielsweise sind das Auslandschweizergesetz und die Verordnungen dazu zusammen in Kraft getreten.

Last, but not least beschreibt der Bericht das Ziel 6, das "teilweise realisiert" wurde. Mit der Verabschiedung der Strategie Landeskommunikation für die Jahre 2016 bis 2019 wurde noch zugewartet. Hingegen durfte die Weltausstellung Expo 2015 in Mailand unsere Schweiz als attraktives, solidarisches und verantwortungsvolles Land im Ernährungsbereich positionieren. Der Schweizer Pavillon zog 2,1 Millionen Besucherinnen und Besucher an.

Demgegenüber berichtet der Bericht des Bundesrates zum Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport von neun Zielen. Themen, in Kürze, sind die Weiterentwicklung der Armee, die Einsätze der Armee, das Beschaffungsmanagement des VBS, das Immobilienmanagement des VBS, das Management der Informationssicherheit des Bundes, die Umsetzung des Sicherheitsverbundes der Schweiz, die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes sowie Anliegen im Sportbereich. Sie werden im Bericht knapp – aus meiner Sicht leider etwas zu knapp – behandelt. Insbesondere das Ziel 9, welches Informationen zum aktualisierten Grundauftrag des Nachrichtendienstes des Bundes gibt, fällt aus meiner Sicht zu knapp aus. So oder so sei auch die Berichterstattung des VBS hiermit bestens verdankt.

Die Berichte beider Departemente, zur Aussen- und zur Sicherheitspolitik, empfehle ich Ihnen im Namen der FDP-Liberalen Fraktion zur Genehmigung.

Flach Beat (GL, AG): Namens der Grünliberalen danke ich dem Bundesrat für seinen Geschäftsbericht 2015. Ich nehme nur zum VBS und zur Sicherheitspolitik Stellung.

Nach der Gripen-Ablehnung 2014 hatte der Bundesrat keine leichte Aufgabe, hatte ihn doch das Parlament in einer Hauruck-Übung mit zusätzlichen Rüstungsbeschaffungen beauftragt. Gleichzeitig hat das Parlament mehrfach gesagt, es müssten unbedingt 5 Milliarden Franken in die Rüstungsbeschaffung oder ins VBS gesteckt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten. Sie wissen, was herausgekommen ist: Wir haben eben das Projekt Bodluv wahrscheinlich für längere Zeit sistiert.

Das Beschaffungswesen ist denn auch eines der wichtigsten Themen, die im Moment in der Revision sind. Im Ziel 3 steht, dass das Beschaffungsmanagement des VBS optimiert

AB 2016 N 876 / BO 2016 N 876

werden soll; dieses Ziel sei teilweise erreicht worden. Ich greife nicht zu weit, wenn ich sage, dass im Bereich des Beschaffungsmanagements noch Spielraum nach oben vorhanden ist. Umso bedauerlicher ist es, wenn der Bundesrat, so, wie dies 2014 auch die grünliberale Fraktion vorgeschlagen hat, eine Gesamtsicht über die Luftverteidigung machen will, ein Beschaffungsziel setzt und dazu eine ausserparlamentarische Kommission einsetzt, die kritisch-positiven Leute dort dann aber nicht Einstieg nehmen lässt. Das bedauern wir sehr. Wir sehen, dass die Bestrebungen in die richtige Richtung gehen, wünschen uns allerdings, dass Beschaffungen in Zukunft vor allem dann gemacht werden, wenn sie sinnvoll und notwendig sind. und vor allen Dingen nur dann, wenn sie beschaffungsreif sind.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Monsieur le conseiller fédéral Parmelin et moi-même vous remercions de votre présence et vous décernons amicalement le titre de "conseillers nationaux les plus résistants" pour cette journée et à cette heure. (*Applaudissements partiels*) Bravo d'être toujours là. Nous nous disions tout à l'heure – mais ne le répétez à personne – que si nous donnions un concert, nous devrions nous inquiéter quant à l'assistance! Encore une fois, merci de votre présence.

L'examen du rapport de gestion 2015 en commission a été l'occasion de faire le point sur la stratégie de politique étrangère. On vit une période charnière en la matière. L'année 2015/16 est la fin d'une période législative et le début d'une autre et, par conséquent, le passage d'une stratégie de quatre ans à une autre stratégie de quatre ans. Notre action de politique étrangère repose sur une stratégie qui est adaptée chaque quatre ans, mais en réalité la vision porte en principe sur une dizaine d'années. Il y a donc une assez grande continuité, une orientation à long terme, certes avec des ajustements selon l'évolution du monde, mais la stratégie elle-même repose sur des éléments presque immuables, en tout cas très stables; ce sont les éléments qui figurent



dans la Constitution, qui déterminent les intérêts du pays, à savoir l'indépendance, la sécurité et la prospérité. Les valeurs de la politique étrangère sont les droits de l'homme, la démocratie, la paix, la lutte contre la pauvreté et le développement durable.

De cette stratégie découlent ensuite des instruments opérationnels, par exemple le message sur la coopération internationale pour la période 2017–2020, que vous venez d'accepter la semaine dernière, le plan d'action pour la prévention de l'extrémisme violent, la stratégie sur les droits de l'homme. Ces derniers mois, ces dernières semaines, il y a eu plusieurs documents qui ont donné corps à la stratégie.

Pour la dernière législature, nous avions fixé quatre axes prioritaires. C'était en 2012, et nous avions dit alors qu'il fallait mettre l'accent sur la sécurité internationale en Europe, dans les régions proches de l'Europe. C'est dans ce cadre que nous avions augmenté nos activités, en particulier dans le cadre de l'Organisation pour la sécurité et la coopération en Europe, ce qui fait d'ailleurs un lien avec le département de Monsieur le conseiller fédéral Parmelin, puisque nous collaborons intensivement sur ce genre de dossiers. C'était juste; je dirai même que c'était encore plus juste que ce que nous avions prévu, malheureusement, parce que nous avons vu revenir la guerre en Europe et nous avons vu les conséquences des crises qui touchent le voisinage de notre continent. Nous avons été confrontés en particulier aux migrations forcées, à l'extrémisme violent et aux attaques terroristes. Par conséquent, notre nouvelle stratégie de politique étrangère renforce encore la dimension de sécurité internationale. Sans entrer dans les détails, pour l'essentiel, nous voulons augmenter les capacités de médiation et de facilitation, et nous voulons aussi travailler sur l'intensification de notre action dans la prévention des crises, notamment en rapprochant le secteur droits de l'homme du secteur sécurité, le Conseil des droits de l'homme et le Conseil de sécurité, Genève et New York. Nous lancerons prochainement un appel international à ce sujet. A côté de l'axe de la sécurité internationale, il y en a trois autres pour les années qui viennent.

Le deuxième axe, ce sont les partenariats stratégiques. C'est quelque chose que le Conseil fédéral avait défini et commencé à développer en 2006, il y a dix ans déjà; il est temps maintenant de les revoir, de décider, dans certains cas, de les développer, de les intensifier. Et c'est dans cet esprit que nous inscrivons les rencontres actuelles, qui ont eu lieu la semaine passée et qui auront lieu la semaine prochaine, par exemple avec des pays comme l'Argentine qui présidera en principe le G-20 en 2018 ou avec le Canada, qui revoit sa politique d'ouverture au monde actuellement avec son nouveau gouvernement.

Le troisième axe prioritaire, c'est la prospérité et le développement durable. Il s'agit de la mise en place par la Suisse de la première partie de l'Agenda 2030; c'est évidemment lié au débat que nous avons eu sur le message au sujet de la coopération internationale 2017–2020.

Et puis le quatrième axe prioritaire est l'axe des relations entre la Suisse et l'Union européenne. Nous avions fixé la priorité ces quatre dernières années sur les pays voisins. Cette fois-ci, la stratégie du Conseil fédéral porte clairement sur l'ensemble de l'Union européenne, sur Bruxelles bien sûr, mais plus généralement sur les 28 capitales des 28 Etats-membres de l'Union européenne. Pour la période 2012–2015, il était important de réintensifier les relations avec les pays voisins. On est maintenant dans une période de décisions, et on a vraiment besoin de bonnes relations, de relations constructives avec l'ensemble des pays membres de l'UE. C'est une période clé, et l'objectif principal de cette période pour le Conseil fédéral est non seulement de mieux contrôler la migration, mais aussi de moderniser la voie bilatérale. Cela veut dire que nous visons clairement une amélioration de la sécurité du droit. L'objectif principal est fixé, et dans les faits, il y a des différences de timing. A court terme, la première partie de cet objectif est la plus importante, celle consistant à mieux contrôler la migration. La priorité du Conseil fédéral est la recherche d'une solution concertée avec l'Union européenne sur la libre circulation des personnes. En fait, nous estimons que l'interprétation commune de l'accord sur la libre circulation des personnes, avec une clause de sauvegarde concertée, constitue le seul bon plan; et les efforts diplomatiques allant dans ce sens sont intensifiés à tous les niveaux. L'agenda est serré; la volonté du Conseil fédéral est en effet encore et toujours de pouvoir, dès la fin de la campagne et le vote sur le Brexit, mettre le cap sur une solution avec l'Union européenne durant l'été qui vient. Cela permettrait donc de compléter l'actuel débat au Parlement sur la clause unilatérale, avec cette solution concertée.

Puis, à moyen terme, donc dans un délai un peu différent, la deuxième partie consistera à moderniser la voie bilatérale. Il faut permettre à cette voie bilatérale de s'adapter et de se développer si nécessaire, donc lui donner une nouvelle vie, et, là aussi, c'est la sécurité du droit qui est visée. Le plus important et le plus délicat aussi, c'est tout l'aspect des accès au marché, tous les accords d'accès au marché, qu'il s'agisse d'accords existants à adapter ou d'éventuels accords futurs. Cela implique en effet un accord sur les règles institutionnelles de la voie bilatérale.

Les négociations sont en cours depuis mai 2014, le mandat ayant été accordé en décembre 2013, après consultation des Commissions de politique extérieure et des cantons. Sur le fond, elles avancent. Il n'y a pas



de délai pour ce dossier, tout simplement parce que l'on vise la qualité avant tout. Soit on répond à notre mandat, soit on n'y arrive pas, et c'est dès lors inacceptable. Le Conseil fédéral a donc fixé les règles dans le cadre du mandat et ce mandat – je le répète, puisque le contraire a de nouveau été dit – ne vise pas à la reprise automatique du droit, il vise la reprise non automatiquement du droit.

Il n'y aura donc pas de reprise du droit de l'Union européenne nécessaire à nos accords d'accès au marché, qui sera faite de manière automatique. La négociation sur ce

AB 2016 N 877 / BO 2016 N 877

point a été faite. On peut bien sûr toujours tout remettre en cause, dans une négociation, tant que l'on ne l'a pas finie, mais en l'occurrence, c'est déjà un point de réglé. Non seulement il n'y aura pas de reprise de droit automatique, mais il y aura ce que l'on appelle le "decision shaping", c'est-à-dire la participation à l'élaboration du droit.

Pour la question de la surveillance, il n'y aura pas d'autorité supranationale, et s'agissant de l'interprétation, elle sera faite par la Cour de justice de l'Union européenne. Mais ce n'est pas une décision sur les différends, qui sera prise à ce niveau; la décision sera prise dans le cadre du Comité mixte. Les négociations se poursuivent, en particulier sur la question des mesures de compensation en cas de différends persistants. Nous continuons donc.

Je le répète: il n'y a pas de délai, nous adoptons notre propre rythme pour cette négociation. Il n'y a pas de lien formel ou juridique avec la libre circulation des personnes. Il y a, au contraire, un lien direct avec tout éventuel accord d'accès au marché. S'il devait y avoir un nouvel accord d'accès au marché qui nous paraîtrait utile et sur lequel on voudrait négocier, on ne pourra pas le conclure sans avoir en même temps tranché la question des règles institutionnelles de la voie bilatérale.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Conformément au rapport de gestion du Conseil fédéral, l'objectif en ce qui concerne le développement de l'armée – je me concentrerai sur ce point abordé par votre rapporteur – consiste à assurer, tant du point de vue financier que de celui des ressources en personnel et en matériel, la mise en oeuvre du projet. Dans ce but, les planifications qui se rapportent à ce projet doivent être disponibles. Vous le savez, il y a eu du retard dans les délibérations parlementaires et la mise en oeuvre du projet a ainsi été repoussée au 1er janvier 2018. Mais les décisions politiques ont entre-temps été prises, le délai référendaire court encore jusqu'au 7 juillet et, de notre côté, pour donner suite aux décisions parlementaires, nous devons aller de l'avant et prendre certaines décisions.

On parle souvent de défis en la matière, or, c'est un défi fondamental qui nous est donné que celui d'effectuer en temps voulu le transfert du personnel professionnel de l'armée et du personnel de milice afin que, durant tout ce processus de transition, l'armée maintienne sa disponibilité et son efficacité. Il faut dire que nous devons planifier ce transfert, que le référendum aboutisse ou non. Nous devons être prêts et il ne serait pas acceptable que nous ayons du retard.

Il faut aussi – cela a été rappelé par Monsieur Jakob Büchler – absolument faire en sorte que l'équipement complet des formations soit réalisé d'ici la fin de la mise en oeuvre du développement de l'armée, soit au début des années 2020/21. Etant donné les incertitudes que vous connaissez et qui existent en matière de finances, notamment les différents programmes de stabilisation, ce point représente aussi un gros défi à relever.

Actuellement, on peut dire que le passage de "l'ancienne" à la "nouvelle" armée – et je mets les guillemets de rigueur – est réglé par les ordres de transition qui ont été pris.

En 2018, la nouvelle organisation de l'armée sera mise sur pied par une donnée d'ordre également interne, qui doit permettre d'assurer que les commandements subordonnés auront reçu leurs instructions à temps pour préparer leurs propres ordres dans la perspective des prestations à fournir à l'entrée en vigueur du projet. Cela est extrêmement important et l'on ne se rend pas compte de tout le travail en amont qu'il faut faire au niveau législatif, que ce soit les multiples ordonnances qui devront être adaptées, le défi supplémentaire que cet aspect juridique fonctionne, et la maîtrise des coûts.

Plusieurs intervenants ont abordé le projet d'une manière générale. Les remarques concernant le rapport de gestion du Conseil fédéral ont été abordées. Monsieur de Courten, j'ai pris note que plusieurs points ne vous satisfont pas, qu'il s'agira de suivre de près; nous y veillons déjà. Vous les avez énumérés, je n'y reviens pas. Nous aurons certainement l'occasion, lors de l'élaboration du rapport de gestion de l'année prochaine, de nous attarder plus longuement sur le sujet. Je note que vous avez mis le doigt là où cela fait mal, et nous allons travailler tout particulièrement sur le sujet.

Madame Fiala a aussi cité les points importants qui lui tiennent à cœur. Elle a noté que nous avions peut-être pris du retard. C'est vrai, il faut reconnaître que si on parle, par exemple, de la stratégie de la protection de



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2016 • Vierte Sitzung • 06.06.16 • 14h30 • 16.001
Conseil national • Session d'été 2016 • Quatrième séance • 06.06.16 • 14h30 • 16.001



la population et de la protection civile 2015+, du fait des négociations et des discussions avec les cantons, nous avons pris du retard. Nous devons rattraper ce retard. Les cantons ont aussi des difficultés financières. Toute la problématique du maintien de la valeur des projets Polycom va incessamment être présentée aux commissions. Le Conseil fédéral a pris ces décisions. Mais tout le reste doit encore venir et il subsiste de très nombreuses inconnues, tant sur la solidité des bases légales que sur l'aspect financier, qu'il s'agira de clarifier parce que tant la Confédération, dont vous connaissez la situation financière, que les cantons veulent exactement savoir où ils mettent les pieds avant d'aller de l'avant.

Monsieur Flach a aussi parlé d'une vision globale en matière de défense de la troisième dimension. Vous savez ce qu'il en est: nous allons nous pencher sur cet élément. Je pense qu'un terme manquait à son intervention: l'espace dynamique. Il ne suffit pas seulement de dire qu'on a besoin de ceci ou de cela. Il faut que l'ensemble fonctionne et soit dynamique au moment où les décisions sont prises, notamment sur le plan financier, ce qui ne sera pas une mince affaire.

J'aimerais encore aborder la question de l'amélioration du management des acquisitions. Sur ce point, il est incontestable que nous avons des faiblesses et qu'il faut y remédier. C'est un processus de longue haleine, car il y a des problèmes de ressources, non seulement financières, mais aussi en matière de capacités en personnel. Dans ce domaine, amener les projets à plus de maturité et mieux les présenter à la commission dès le départ nous permettra aussi de travailler plus sereinement. Dès que l'on travaille plus sereinement, que l'on est plus "cadré", on peut aussi mieux régler les aspects budgétaires et ceux relevant du programme d'armement.

J'aimerais encore aborder un point qui a été soulevé par Madame Glanzmann, à savoir le contrôle de sécurité relatif aux personnes ("Personensicherheitsprüfung").

Madame Glanzmann faisait allusion à la loi sur la sécurité de l'information, qui est à bout touchant. Le Conseil fédéral la traitera toutefois un petit peu plus tard que prévu, c'est-à-dire à la fin de l'année. Nous nous sommes rendu compte entre-temps que les ordonnances actuelles devraient nous permettre de mieux gérer les aspects de contrôle relatifs aux personnes. Mieux gérer ne veut pas dire les supprimer ou les diminuer drastiquement; cela veut dire mieux hiérarchiser ce que l'on veut en matière de contrôle et déterminer si l'on veut toujours garder la même quantité et le même type de contrôle des personnes. Il y a derrière cette réflexion des aspects de coûts. A cet égard, Madame Glanzmann a relevé que la sous-commission souhaitait vraiment maintenir des postes pérennes. Le Conseil fédéral mènera une réflexion sur ce point, mais de façon globale, de manière à avoir une vision d'ensemble et de pouvoir montrer au Parlement la direction que nous comptons suivre.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 21.30 Uhr
La séance est levée à 21 h 30*

AB 2016 N 878 / BO 2016 N 878